

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends<br/>Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)<br/>Bestellungen nur durch die Post<br/>Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p> | <p>Herausgegeben vom<br/><b>Deutschen Bauwerksbund</b><br/>Hamburg 25, Wallstr. 1</p> | <p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassenabatt gilt.<br/>Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.</p> |
|---|---|---|

## Unbefugte kommunistische Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten.

Ursprünglich wollten wir einen Osterartikel schreiben. Jedoch ein uns zugelagertes Rundschreiben des Zentralkomitees der KPD. (Sekretariat „Gewerkschaften“) veranlaßt uns, davon Abstand zu nehmen, um einmal an leitender Stelle mit dieser ausgewerkschaftlichen Einrichtung und ihren Hintermännern recht deutlich Fraktur zu reden. Unsere Kollegen, die gern Festartikel lesen, mögen sich deshalb begnügen mit unserm Gedicht „Ostergruß“. In Beziehung auf Frühling und Osterzeit sagt es das Nützlichste.

Das von Sowjetrußland dirigierte und ausgehaltene „gewerkschaftliche“ Zentralkomitee der KPD. hat unterm 6. März an die „Bauarbeiterfraktionen“ ein Rundschreiben verfaßt, in dem es den Hörigen der KPD. geneigtste seine höchstheiligen Vorschriften über die bei der diesjährigen Lohnbewegung im Baugewerbe in den Bezirken einzuschlagende kommunistische „Taktik“ zu Gemüte führt. Originell ist diese „Taktik“ nicht. Wir sehen wieder den lahmen Karren Gaul, der wie immer auch in diesem Jahr den klapprigen Karren der KPD. mit viel Gepolter und wenig Geschick in die Arena der baugewerblichen Lohnkämpfe hineinschießt. Das Grammophon auf besagtem Karren leiert die alte Walze herunter; es wird aufgefordert, kurzfristig recht viel zu fordern, und zwar nach dem „Vorbild“ der Berliner Zimmerer; ferner werden die KPD.-Bezirksleitungen verpflichtet, mit den „Bezirksfraktionsleitungen der Bauarbeiter“ sofort die Lage zu besprechen und über die im Bezirk aufgestellten Forderungen sofort zu berichten. Beigefügt wird noch ein „sachlicher (so steht es wahrhaftig da!) Arbeitsplan für den Bauarbeiterkampf des Bezirksverbandes Dortmund“, der anscheinend für alle Lohnbewegungen als „Muster“ gelten soll. Unter andern sollen auf allen Bauten sofort „Streikkomitees“ gebildet werden, wobei erwartet wird, daß die „oppositionellen“ Kollegen auf den Baustellen die „Träger“ der Bewegung sein müssen. Von den wichtigsten Baustellen aus soll der Kampf eingeleitet und „auf der ganzen Front“ verbreitet werden. Die übrigen Lohnbezirke der Bauarbeiter sind aufzufordern, durch Solidaritätskundgebungen den Kampf „auf aktivste“ zu unterstützen. Weitere Aufforderungen in dem Rundschreiben dienen dem Zweck, den Kampf zu „verbreitern“; ferner wird erklärt, der Kampf müsse auch gegen verbindlich erklärte Schiedssprüche geführt werden. Vor allem soll das Schwerkriegsgewicht jeder Bewegung auf den Baustellen liegen; dort haben die „Fraktionen“ die Verfassungen „auf“ vorzubereiten. Handzettel und Flugblätter sollen ein übriges tun; wo es möglich ist, sollen „Zellenzeitungen“ herausgegeben werden. Zu den Lohnverhandlungen sind „Delegationen“ zu wählen, um die Verhandlungen „unter Druck“ zu setzen.

Unsere Leser erkennen aus diesem kurzen „Parole“-Auszug, daß es die alte Walze ist, die da mühsam kreischend ein altes bekanntes Lied von sich gibt. Die „Etki“ (Exekutive der Kommunistischen Internationale) hat nämlich am 25. Februar ähnlich beschlossene, und die nachgeordneten Stellen haben das Beschlossene gehorfsam nachzubehalten und durchzuführen. Es heißt da wörtlich, „die Kommunisten haben die Aufgabe, eine Taktik einzuschlagen, die es ermöglicht, den Reformisten (das heißt im Gewerkschaftsdeutsch: den besessenen Gewerkschaftsführern) die Führung des Streikkampfes aus der Hand zu reißen. Man muß alles tun, um die Initiative zur Bildung von Streikleitungen zu ergreifen und sich an ihre Spitze zu stellen.“ Dann heißt es im kommunistendeutschen weiter: „Die Aufgabe der kommunistischen Vorhut in jedem

einzelnen Streik besteht darin, es zu verstehen, breite Massen auf Grund konkreter Lösungen der jeweiligen Etappe zu mobilisieren.“ Das heißt zu Deutsch, durch verschrobene Forderungen die Massen verückt zu machen. Und dann heißt es: „Jeder Streik muß zu

Einkreisung (weld ein stilitischer Blödsinn!) und Abwägung der Massenbewegung durchbricht und als Signal für die prägnante Stimmung der Massen sowie als Ausgangspunkt für die Aktivierung der ganzen Bewegung dient.“

Doch genug von diesem bolschewistischen Kauderwelsch. Jedem Denkenden ist angeichts solcher „Leitfäden“ klar, daß die „Gewerkschaftszentrale“ der KPD. in der Bauarbeiterbewegung nur das befolgt, was ihr die „Etki“ vorschreibt. Aber wird nicht auch jedem Menschen, der bolschewistisch noch nicht vollständig und reifungslos vernagelt ist, ohne weiteres klar, daß bei Anordnung und Durchführung der von der „Etki“ vorgeschriebenen „Taktik“ jeder Lohnkampf in eine allgemeine Verwirrung ausarten und daran elend scheitern müßte? Man stelle sich nur vor, was daraus würde, wenn jede Baustelle ein „Streikkomitee“ bildete, alle diese „Streikkomitees“ mit ihren besonderen Forderungen anträten und bei den Verhandlungen nach bolschewistischer Vorschrift alles „unter Druck“ gelehrt würde! Man stelle sich vor, was aus einer Bewegung würde, wenn überall wilde Streiks auf eigene bolschewistische Faust inszeniert und dann die unberufenen, jeder Verantwortung baren „Führer“ diese „Bewegungen“ tatsächlich führen würden! Das jämmerlichste Durcheinander, ein Streik-Lohnwahn wäre die sichere Folge, und der Unternehmertum Gewißheit. Aber darauf kommt es ja gerade an! Die „Etki“ sagt es ja nackt und dürr: „Jeder Streik muß zu einer Arena des Kampfes um die Führung zwischen Kommunisten und Reformisten werden.“ Nicht auf den Streik selbst, nicht auf den Kampferfolg kommt es an, sondern darauf, wer in der Führung die meistbietende, größte Schnauze hat! Der einzige Zweck der Maulübung ist, die Massen für die kommunistische Partei zu ködern. Nur darum geht es! Freut Euch, Ihr Unternehmer, zu dieser bolschewistischen Bundesgenossenschaft . . .

Unsere Kollegen sollten es endlich samt und sonders begreifen: Nicht um die materielle Besserstellung der Arbeiter geht es den Kommunisten, die auf solche Weise bei Lohnkämpfen verfahren, sondern es geht um nackte bolschewistische Parteinteressen. Und jedes Mittel soll gelten, um die von den Gewerkschaften berufenen Führer bei den Massen zu diskreditieren. Das beweisen uns die bolschewistischen Tageszeitungen täglich zur Genüge. Nachstehend nur einige Ueberschriften aus der „Roten Fahne“ und der bolschewistischen „Hamburger Volkszeitung“ in letzter Zeit, die den bemitleidenswerten Lesern in großen Schlagzeilen vorgelesen wurden: „Die Ruhrarbeiter wollen den Kampf — die Führer bremsen!“ „Schluß mit der reformistischen Niederlagenstrategie!“ „Schiedsspruch für verbindlich erklärt — die Gewerkschaftsführer kuscheln!“ „Lohnkampf im niederschleifischen Bergbau durch die Bürokratie abgewürgt!“ „Schlagt das Trustkapital und die Niederlagenstrategie der SPD!“ „Deutsche Metallarbeiterverbände-Bürokraten sabotieren Streikbeschluß!“ „Streik gegen Verbindlich-erklärung!“ „Reformistische Tricks — laßt Euch nicht einlullen!“ „Verweigert Ueberstunden, laßt Kampfbeschlässe!“ „Kampf trotz Verbindlich-erklärung!“ „Eiender reformistischer Verrat in Mitteldeutschland!“ „Die Holzarbeiter um 1/3 verkauft!“ „Holzarbeiterkampf abgedrosselt! Bürgerblock-Brauns und Gewerkschaftsreformisten einigen sich!“ „Schlichterguillotine droht! Verhindert den Verrat durch sofortigen Streik in allen Betrieben!“ „Anerbörter Schiedsspruch! Antwortet mit Streik in allen Be-

### Ostergruß.

Wieder ist es Lenz geworden,  
Hell erglänzt der Teich im Ried;  
Feuchte Nebel ziehn gen Norden,  
Und in rauschenden Akkorden  
Klingt ein keckes Frühlingslied!

Dieses Lied vom Lenzgeschehen,  
Frischer Auferstehungssang,  
Hallt in Tälern, auf den Höhen,  
An den Flüssen, an den Seen,  
Füllt das All mit Jubelklang!

Auch Du, Mann der Arbeit, singe!  
Sei der Sorgen endlich quit!  
Deine Menschenseele schwinge  
Krafterfüllt mit Kampfgeklänge  
In dem Frühlingsreigen mit!

Regt mit Fleiß die frischen Glieder!  
Winters Leid ist ja vorbei!  
Bess're Zeiten kehren wieder,  
Macht Euch stark, Ihr Schwestern, Brüder —  
„Vorwärts“ jetzt die Losung sei!

Zur Gewerkschaft ohne Wanken  
Steht in fester Einigkeit!  
Fort mit allem feigen Schwanken,  
Faßt den Gegner in die Flanken,  
Zukunftsmutig, kampfbereit!

Jedes Ueberstundenschieben  
Sei fortan verpönt, verflucht!  
Keiner schaffe nach Belieben,  
Um den Aermsten zu bedieuen,  
Der verzweifelt Arbeit sucht!

Strebt dabei nach bessern Löhnen!  
Minderlohn ist Volksbetrug!  
Darum laßt uns ihn verpöhen,  
Laßt Euch länger nicht verhöhnen —  
Fort mit diesem Wirtschaftsfluch!

Schwestern! Brüder! Regt die Glieder!  
Draußen schmettert Lerchenschlag!  
Brecht des Mammons Zwingsburg nieder,  
Dann strahlt blauer Frühling wider  
Frohen Auferstehungstag! Taefta.

einer Arena des Kampfes um die Führung zwischen Kommunisten und Reformisten werden.“ Deshalb sollen sich die Kommunisten „die Führung im Streik-kampf sichern“. Es heißt dann im kommunisten-jargon weiter: „Es ist notwendig, die Massen unter kommunistischen Lösungen zu mobilisieren und darauf hinzuwirken, durch die Gewerkschaftsorganisationen die eigene Taktik durchzuführen, auf jeder Stufe des Kampfes die vortäuschliche Haltung der Reformisten (das heißt der besessenen Gewerkschaftsführer) zu entlarven und in günstigen Augenblicken Tricks gegen den Willen der Gewerkschaftsbürokratie (das heißt zu deutsch: der sachungsgemäß besessenen Gewerkschaftsführer) zu organisieren; zu diesem Zweck muß man Streikleitungen bilden, die Führung der Streik-leitungen und dadurch die Führung des gesamten Streikkampfes an sich reißen“. Auch Teilstreiks sollen unter Umständen zulässig sein; ein Teilstreik kann nach der Erlenkung der „Etki“, „fogar eine revolutionäre Rolle spielen, wenn er die Front der reformistischen

trieben!" „Streikt auf der ganzen Front! SPD-Schlücker Wiffel will abwürgen!" „Kämpft trotz und gegen Verbindlicherklärung!" „Werkzeugmacher! Erzwingt Kampferhärtung trotz Verbindlicherklärung!" „Schluß mit den reformistischen Würgern!" „Der Berliner Metallarbeiterkampf abgedrosselt!"

Wir könnten diese Liste beliebig verlängern. Doch genug des grausamen Spiels! Der Zweck dieser fortgesetzten Stillschaltungen ist einzig und allein, mit allen demagogischen Kniffen unter allergrößtem Wortgedröhn die Massen durcheinanderzubringen und Profiteure für den Bolschewismus zu werben. Diese Maulhelden wissen sehr gut, daß das, wozu sie da in Riesenschlagzeilen die Arbeiter auffordert, vielfach völlig undurchführbar ist. Aber das kümmert sie nicht. Sie rechnen auf Dumme im Geiste, um sie mit solchem langen Ohren wohlgefälligen Schwall für den Bolschewismus zu kapern. Und sie versuchen es immer wieder, obwohl ihre Parolen — neuerdings Lösungen genannt — in der rauhen Wirklichkeit Ohrfeige auf Ohrfeige bekommen. Die Masse will eben nicht so wie die Bolschewisten-Geistlichkeit...

Und nun zum letzten: Wer gibt diesen bolschewistischen Drahtziehern und Ränkeschmiedern das Recht, in gewerkschaftlichen Angelegenheiten „Lösungen" herauszugeben und bindende Ratsschlüsse zu erteilen; ja, sogar diktatorisch den Arbeitern die gewerkschaftlichen Pfände zu weisen; ihnen die gewerkschaftliche Taktik vorzuschreiben? Jede Gewerkschaft hat ihre selbstgewählte Zentralleitung, ihre selbstgegebenen Satzungen, nach der jeder zu marschieren hat, ihre selbstgemählten Bezirks- und Ortsleitungen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Gelder aufzubringen zur Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe. Die Gewerkschaftsleitungen sind verpflichtet, diese Gelder gewissenhaft zu verwalten und über ihre Verwendung Rechenschaft abzulegen. Sie haben ferner die Einhaltung der Satzung und der Bundesbeschlüsse zu überwachen. Jede Gewerkschaft ist eine abgeschlossene Gemeinschaft, gegründet auf gleiche Pflichten und gleiche Rechte, sie führt — allerdings im Gesamtrahmen des ADGB — ihr Eigenleben. Jede Gewerkschaft bestimmt über Art, Umfang und Dauer ihrer Lohnkämpfe, über ihre gesamte gewerkschaftliche Taktik. Und nun sitzt abseits im Hintergrunde eine Clique von Menschen, von irgendwelcher Verantwortung unbeschwert, im Solde des russischen Bolschewismus befindlich und bei androhemem Protesten verpflichtet, auszuführen, was ihr dieser vorschreibt, nämlich mit List, Lüge, Betrug und Demagogie den russischen Bolschewismus in die Gewerkschaften zu tragen. Und diese Clique magst sich nun an, den Gewerkschaften zu befehlen: das & das Ihr zu tun, so müßt Ihr handeln, unsere „Lösung" habt Ihr zu folgen. Sie sucht ebenso dumme wie frech die gewerkschaftliche Taktik zu bestimmen, ohne sich irgendwie darum zu kümmern, wo die Mittel hergenommen werden sollen, die die Befolgung dieser Taktik kosten würden. Ihre einzige Parole ist: Man immer feste druff! Es kostet sie ja nichts; diese Clique ist ja in der bequemen Lage, nur zu kommandieren und die Kostendeckung der Gewerkschaft zu überlassen. So blasen diese Kulissenstieber dann fortgesetzt zu den radikalsten Maßnahmen, sogar bei Verbindlicherklärungen, obwohl ihnen bekannt ist, daß dann das ganze Gewerkschaftsvermögen als „Entschädigung" in dem Unernehmertrachen verschwinden könnte, wodurch die Gewerkschaft auf Jahre hinaus ihre Schlagkraft einbüßen würde. Und um hin und wieder zu zeigen, daß sie eifrigste Klassenkämpfer sind und auch für die „Kostendeckung" besorgt sind, fordern sie ungerufen zu Sammlungen auf und bestürmen die Stadtvortreffungen, zur Unterfertigung Streikender Gelder herzugeben. Alles ohne Auftrag der den Kampf führenden Gewerkschaften, nur zu dem heuchlerisch-demagogischen Zweck, ihr „braves" Herz für die Unterdrückten zu zeigen, im übrigen wissend, daß das alles über Bluff ist, um beschränkte Hirne zu unnebeln.

Wir fragen: Wollen sich die Gewerkschaftsmitglieder diese Einmischung in ihre ureigenen Angelegenheiten durch Beauftragung dieser im Hintergrunde stehenden bolschewistischen Kulissenstieber noch länger gefallen lassen? Wollen sie sich ihre Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe von solchen der Gewerkschaft gegenüber unverantwortlichen und von ihr nicht beauftragten Menschen vermasseln lassen? Räumt endlich auf mit solchen gewissenlosen Demagogen! Mit Phrasendrusch und ultra-radikalen Parolen lassen sich Gewerkschaftsforderungen nicht durchsetzen. Hier muß kühler Verstand das Steuer führen. Der Gewerkschaftler muß stets mit beiden Beinen fest auf dem Boden der nackten Wirklichkeit stehen, er muß den Wunsch vom Können, er muß Erreichbares vom Unerreichbaren scharf unterscheiden verstehen. Den Leuten in unserm Bunde aber,

die über diesen Aufsatz rätionieren sollten, sei gesagt, daß beim Schreiben dieser Zeilen das Wohl und Wehe unseres Baugewerksbundes die Feder geführt hat. Und wenn ihnen das nicht gefällt, so beweisen sie damit nur, daß ihnen dieses Wohl und Wehe mehr oder weniger gleichgültig ist, daß sie die Interessen des Bundes leichtfertig und gewissenlos opfern möchten zugunsten jener unverantwortlichen ultra-radikalen Ränkeschmiede! Im übrigen sei allen, die mit diesen Herrschaften liebäugeln, zugerufen: Häfet Euch, als Bundesmitglieder mit solchen aufstrebenden Leuten faktische gewerkschaftliche Gemeinschaft zu pflegen! Häfet Euch aber auch vor jeder „Fraktionsarbeit". Für Leute solchen Schlages ist kein Platz im Bunde! Für alle unsere Bundesmitglieder gilt die Satzung, für alle ist das Wohl des Bundes oberstes Gesetz. Und wer von den Bolschewisten noch etwas Logik im Bauche hat, der erinnere sich des kürzlich von Kommunisten in Hanau gefassten Beschlusses, in dem ausgesprochen wurde, die Gewerkschaften hätten sich nicht einzumischen in die politischen Angelegenheiten einer proletarischen Partei, weil dies den Grundgedanken der freien Gewerkschaften nicht entspreche. Nach den Gesetzen der Logik hätte sich dann auch die kommunistische Partei nicht in gewerkschaftliche Angelegenheiten zu mischen. Daß das Gegenteil angeht, haben wir bewiesen. Deshalb wundert Euch nicht, wenn Euch Euer arbeitsloser kommunistischer Groschen hin und wieder gewechselt wird. Wir stehen ein für die Interessen unseres Bundes, und die stehen uns tausendmal höher als die phrasenreichen, verflieglichen Ideen radikaler politischer Klopffechter!

**Elfte Ausschußsitzung des ADGB.**

Der Bundesausschuß tagte am 20. und 21. März. Leipzig gedachte zunächst der seit der letzten Tagung des Bundesausschusses der Gewerkschaftsbewegung entlassenen Genossen, darunter unserer Kollegen Hermann Silberstich und Gustav Link. Dann berichtete er über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den abgelaufenen Monaten. Die großen Bewegungen im letzten Vierteljahr haben weite Kreise in Deutschland in Unruhe versetzt. Der Bundesvorstand hat anerkannt, daß die Deffenlichkeit bei der weitgreifenden Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert werden müsse. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Die Bewegungen sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Häufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv eingreifen kann der Bundesvorstand nach der Satzung nicht. Der lohnpolitische Sekretär, den der Bundesvorstand sucht, wird aber vielleicht eine enge Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Lohnkämpfen herbeiführen können. Ueber die Verdriftung der Tagespreise über Verbände- und Gewerkschaftskongresse ist mit Recht viel Klage geführt worden. Wir werden bemüht sein, diesem Uebelstande abzuhelfen. — Am 6. Februar hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen hinzuzuziehen, die sich mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen sollen. Gegen die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau hat der Bundesvorstand eine Gegen Denkschrift eingereicht. Zu der Eingabe des Bundesvorstandes über die Errichtung von Lehrstühlen für Sozialhygiene an den Universitäten haben sich die Universitäten meist absegnend geäußert. Die Verhandlungen über Mitgliedschaft bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten sind mit dem Reichsversicherungsamt noch im Gange. Für den Reichsversicherungs-ausschuß hat der Bundesvorstand zwei Vertreter ernannt. Das Institut für Arbeitsphysiologie wird nach Dortmund überföhren. Demnachst soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der ADGB-Berichte einen eigenen Sekretär erhalten. — In der letzten Sitzung des Bundesausschusses wurde der lohnpolitische Ausschuß beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine Reihe sehr unzufriedener Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatten. Der lohnpolitische Ausschuß empfahl dem Bundesausschuß, folgendes zu beschließen: „Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen deren Geltungsbereich auf die Berufszweige zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist."

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Der eben erwähnte Beschluß fand einstimmige Annahme. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bundesvorstandes, Hermann Silberstich, wurde unser Bezirksleiter für Berlin-Brandenburg, Kollege Otto Lehmann, einstimmig gewählt. Dann berichtete Lehmann über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes. In der Aussprache ergab sich als einmütige Meinung aller Verbandsvorstände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Verlaufe der Januaragung des IGB keine eigenen Vorschläge hinsichtlich der Sicherlegung mehr machen werden. Selbstverständlich bedeutet dieser Beschluß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der andern Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschüßsitzung des IGB, die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden. Hierauf berichtete Schlimme im Auftrag der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinheitlichung der Unterfertigungen in den Gewerkschaften. Besondere Vielseitigkeit herrscht auf dem Gebiete der Kampfunterfertigungen, deren unterschied-

liche Höhe am ehesten zu Einprüchen der Mitglieder Anlaß gibt und ein erfolgreiches Zusammenwirken am ehesten erschwert. Die Reformvorschläge bezwecken vor allem Beseitigung größerer Mittel für Streik und Maßregelung. Da die Höhe der Unterfertigungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, so wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragskassen für Streik- und Gemahrgeldestenunterfertigung empfohlen. Für die Berechnung der täglichen Unterfertigung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptkassenbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beitragskassen, die die Mitglieder zum Zwecke von Invaliden- und Altersunterfertigung berechtigen, außer Anlaß bleiben. Eine völlige Uebereinstimmung läßt sich in diesem Unterfertigungszweig schwer erzielen, da die erforderlichen Aufwendungen im wesentlichen bestimmt werden durch die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der einzelnen Gewerkschaft und den Kampfeswillen des sozialen Gegenspielers im Unternehmerlager sowie durch die jeweilige Konjunktur, mit der die Einzelverbände rechnen müssen. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben zu bewerten, die die Verbände für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen hatten, und die im Jahre 1925 mindestens 65 % und höchstens 29,66 %, im Jahre der Wirtschaftskrise 1926 dagegen mindestens 14 % und 7,51 % höchstens betragen. Diese Spannung gestaltete den einzelnen Verbänden vielfach, ohne besondere Beitragssteigerung die sozialen Unterfertigungen auszubauen. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission die übrigen sozialen Unterfertigungen, mit Ausnahme der Berufslosenunterfertigung, in dem bisherigen Umfange zu belassen und die Umzugsunterfertigung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterfertigung für Gemahrgeldeste) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Invalidenunterfertigung hat die Kommission einheitliche Grundätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesausschuß später entscheiden wird. — In der Aussprache erklärten alle Redner, sich den Normen der Kommission möglichst weitgehend anzupassen. Nach einem Schlußwort von Schlimme stellte Leipzig fest, daß der Bundesausschuß den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einmütig zustimmt.

Für den ADGB sprach Gertrud Hanau über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitsgesetzes. Der Bundesvorstand hat hierzu Anträge ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesvorstand und den an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Nach behäufiger Aussprache schlug Leipzig vor, daß der Bekleidungsarbeiter-Verband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möge mit dem Ziel, der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesvorstand Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

Am 21. März behandelte der Bundesausschuß zunächst die Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem ADGB angehörenden Gewerkschaften in sachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus als zentrale Instanz eine Holdinggesellschaft zu schaffen. Die eingehende Aussprache, der ein vom Bundesvorstand unterbreiteter Plan zugrunde lag, ergab für die Klärung der vorbereiteten Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Der Bundesausschuß beauftragte den Bundesvorstand, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durcharbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen.

Dann brachte unser Kollege Bernhard die zur Zeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeiter zur Sprache, die jahreszeitlich verminderte Arbeitsgelegenheit haben. Er legte Verwarnung dagegen ein, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollen als andere Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein geringeren Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Wauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anschläge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werden. — Später legte die Urachen dar, die dazu geführt haben, daß die Frage der Wartezeit brennend geworden ist. Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von 7 Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf 3 Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung sei hauptsächlich gedacht für Berufs- mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bisher ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über 7 Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Hege gegen die Arbeitslosenversicherung eingeleitet, die sich in erster Linie zwar gegen die Einbeziehung der Landarbeiter richtet, aber dem Wirken unserer Vertreter in der Reichsanstalt ganz allgemein die größten Schwierigkeiten macht. Die Hege der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging soweit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeber erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsgebühren der Reichsanstalt für das 4. Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt beseitigt, um Verschlechterungen der Versicherungsleistungen durchzuführen. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter werden davon betroffen werden. Die verschärfte wirtschaftliche Lage der Arbeiter, die aus der Zugehörigkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen wer-

den, um lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung in sein Gegenteil zu verkehren. Eine Regelung muß getroffen werden. Ein Verlangen der Reichsanstalt würde er bedeuten, weil es der Idee der Selbstverwaltung Schaden würde. Wir müssen eine Lösung zu erreichen suchen, die das Interesse der Saisonarbeiter wahrhaft und die Versicherung der Landarbeiter nicht gefährdet. Vielleicht ist es möglich, bei den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen, das diesem Grundsatze gerecht wird. Eine Schmälerung der Leistungen der Versicherung für die Saisonarbeiter ist schon darum auf keinen Fall möglich, weil wir am Ende der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit stehen.

In der Aussprache wurde mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anordnungen über die Verteilung unter keinen Umständen Ausnahmegelege gegen die Arbeiterkassen darstellen dürfen, die unter jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfe nicht zu einer Gefahr für die aus den Gewerkschaften erlangenden Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

Eine Jugendführertagung in Homburg.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hatte für die Zeit vom 12. bis zum 15. März die Führer der ihm angeschlossenen Jugendverbände und Bünde zusammengerufen. Die Tagung sollte sich mit der „Lebenswelt der Jugend in der Gegenwart“ beschäftigen. Dabei sollten die weltanschaulich bedingten Gegensätze zurückgestellt werden, um das aller Jugend Gemeinsame herauszufinden und Wege zur Veränderung der bestehenden schlechten Verhältnisse wirtschaftlicher und erzieherischer Art zu suchen.

Dem Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände sind konfessionelle Vereine, berufständische Organisationen, politische Jugendverbände, Bünde der freien Jugendbewegung und die Verbände für Lebensübungen angeschlossen. Insgesamt umfaßt der Reichsausschuß etwa 4 Millionen Jugendliche. Einheitslich werden von allen Verbänden und Bänden Forderungen erhoben, so auf Freizeit der Jugend, vermehrten Jugendschutz und gesicherte Berufsausbildung. Es ist klar, daß eine Einheitslichkeit im Vorgehen bei der Verwirklichung dieser Forderungen nur im gewissen Grade möglich ist. Die Gegensätze zwischen sozialistischer und konfessionell gebundener Weltanschauung sind so gewaltig, daß sich bei aller Einmütigkeit im Willen in der praktischen Lösung die Wege scheiden. Der Ausdruck der Gemeinsamkeit des Willens birgt aber eine Menge positiver Momente, die der Arbeit der Jugendverbände in allen Lagern zugute kommen. Jugendbünde, die weltanschaulich nicht auf unserer Seite stehen, haben dennoch den unsern ähnliche und zum Teil sogar gleiche Forderungen. Die Scheidung ergibt sich erst dann, wenn wir an die Verwirklichung irgendeiner Forderung zu gehen haben. Bei allen bürgerlichen Bänden und konfessionell eingestellten Jugendvereinen ist der Blick auf vergangene — angeblich schöne — Zeiten gerichtet. Sie wollen bereits im Verfall begriffene Einrichtungen, sie wollen aus der „Verinnerlichung des Menschen“ die Welt neu und schöner erstehen lassen. Wir wissen, daß nur die Umgestaltung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit einem wachsenden Verständnis dafür eine Besserung bringen kann. Wir wissen, daß die Gewerkschaften gerade in wirtschaftlicher Hinsicht die Aufgabe der Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfüllen, wir wissen weiter, daß die gewerkschaftliche Arbeit in Verbindung mit der Erziehung zum sozialistischen Menschen in allen sozialistischen Organisationen der Weg zur Verwirklichung der Forderungen ist.

Die Tagung befaßte sich mit der Lebenswelt der Jugend in der Gegenwart. Das war notwendig. Die Einstellung der Jugend zur Familie, zu den Jugendbänden, zur Arbeit, zur Schule, zum Staat hat sich nicht nur gegenüber der Vorkriegszeit, sondern auch schon gegenüber den ersten Nachkriegsjahren verändert. Die organische Entwicklung innerhalb des Volkes hat durch den Krieg eine Veränderung erfahren. Die Einflüsse der Kriegs- und Nachkriegszeit haben sich besonders auf die leicht beeinflussbare Jugend ausgewirkt. Die Zeiten des Krieges, die Zeiten der politischen Unruhe, die Zeit der jetzt einsetzenden ruhigeren Entwicklung sind Ursachen einer veränderten Einstellung. Wer die Jugend führen will, muß mit diesen Dingen vertraut sein. Wer die Veränderung

der Jugend nicht beachtet, wer vermeint, mit längst nicht mehr lebenswahren Idealen die Jugend zu begeistern und mit nicht mehr lebensnahen Methoden die Jugend zu führen, der erleidet Schiffbruch.

Das Ziel der Erziehung muß der sozialistische Mensch sein. Der Mensch, der in unserer Bewegung steht, der in der Arbeiterkassiererei steht, der die Notwendigkeit seiner Mitarbeit nicht nur bejaht, sondern auch mitwirkt, der unerschütterlich an unser Ziel glaubt und unentwegt an der Verwirklichung unserer Forderungen arbeitet. Andere weltanschaulich gebundene Kreise setzen sich andere Erziehungsziele. Aber immer wird das Ziel der ganze Mensch sein. Früher war die Familie die Erziehungsstätte. Heute ist der Staat für die Ausbildung der Jugend verantwortlich. Die Formen des Zusammenlebens der Menschen werden andere. Die Familie als alleiniger Erziehungsfaktor der Jugend, als Grundlage wirtschaftlicher Betätigung und als Grundlage eines Staates ist zu eng. Neben der Familie müssen Schule, Jugendbünde und andere Gemeinschaften in der Erziehung der Jugend wirken. Wer heute nur der Familie als Erziehungs-faktor das Wort redet, der überhört ihre Bedeutung.

Die Stellung der Jugend zur Arbeit ist eine wichtige Angelegenheit. Wenn es gelänge, den Menschen mit seinem Berufe zu verknüpfen, daß er ihn als Mittelpunkt seines Lebens empfindet, dann würde ihm zweifellos kein Leides wertvoller als jetzt erscheinen. Aber das ist eine wirklichkeitsfremde Forderung. Zuerst muß der Mensch erfaßt werden, der den Sinn seines Lebens nicht im Nachjagen irgendwelcher Phantasie, sondern der den Sinn des Lebens in gegenseitiger Unterstützung und in der Verwirklichung sozialistischer Forderungen sieht. Können wir in der Wirtschaft mitwirken, so können wir auch die Arbeit anders als jetzt gestalten. Sie wird nicht mehr als notwendiges Übel empfunden werden. Man wird sie werden als selbstverständliche Tätigkeit für die Gesellschaft. Das wir im Augenblick zur Behauptung der Berufsamt tun können, ist wenig. Wir können wohl sagen, daß die Arbeit Verantwortungsvoller, gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit bedeuten könnte. Wir können das auch zu beweisen versuchen. Aber eine Aenderung ist doch erst zu erzielen, wenn eine Umänderung der Gesellschaft und eine Umgestaltung des Denkens erreicht worden ist.

In der Tagung wurde auch über die Stellung der Jugend zum Staat, über die Stellung zur Schule und über die Jugendführung gesprochen. Die Vorträge und die Aussprachen können hier nicht gebracht werden. Auch das oben Gesagte entspricht nicht durchweg den Ausführungen der Vortragenden. Es sollte ein kritischer Ueberblick sein über das, was die Jugendführer der Jugendbünde in heutiger Zeit bejahen. Diese Dinge müssen auch in den Abteilungen beachtet werden. Unsere Jugend-erziehungsarbeit ist keine Schulungsarbeit, die nur Fachliches oder nur Gewerkschaftliches lehrt. Sie will als Einzelteil der sozialistischen Menschen. Die Gewerkschaftsjugend kann die Aufgabe in diesem Umfang nicht erfüllen. Wir müssen uns beschränken. Wir können aber unsere Tätigkeit auf einem Gebiete ausüben, das so unendlich wesentlich für die Herausbildung des sozialistischen Menschen ist: die Umgestaltung der Lebensbedingungen der Arbeiterkassiererei. Tun wir das! Vergessen wir aber nicht, daß in der Erziehungsarbeit unserer Jugend als Einzelteil nicht nur der Arbeiterkassiererei und der Gewerkschaftler stehen darf, sondern der Sozialist. Als solcher wird er unserer Sache niemals untreu werden. — Wer an den Vorträgen der Tagung Interesse hat, wende sich an den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, Berlin N.W., Moltkestraße 4. Er kann dort zum geringen Preise die stenographische Niederschrift der Tagung erhalten.

Die Herzkammer des Geldes.

Wenn das Geld in der kapitalistischen Wirtschaft mit dem Blut des menschlichen Körpers verglichen wird, dann kann man in der Reichsbank die Herzkammer des Geldes sehen. Die Reichsbank ist eines der wichtigsten Institute der Volkswirtschaft. Sie hat das Land mit Zahlungsmitteln zu versorgen, den Devisenverkehr vorzunehmen und zu überwachen, Kredite zu vermitteln und Wechsel zu diskontieren. Das sind wichtige Lebensfunktionen einer Wirtschaft. Der Abbruch eines solchen Instituts ist deshalb von großer Bedeutung. Die Reichsbank hatte im verfloffenen

Jahre einen Umsatz von 730 Milliarden Mark. In ihren Kellern lagerte am Jahreschluß ein Goldbestand von 1864 Millionen Mark. Der gesamte Devisenbestand betrug 471 Millionen Mark gegen 963 Millionen im Vorjahre. Die Bank hat also eine Währungsreserve von 2335 Millionen Mark. Von sehr wesentlicher Bedeutung zur Beurteilung der Wirtschaft ist der Bestand von Wechseln und Schecks auf das Inland bezogen. Am Jahreschluß betrug dieser Bestand 2 969 124 085 M. (1 348 634 875 M.). Der Zahlungsmittelumsatz wuchs im verfloffenen Jahre von 5,4 auf 6,3 Milliarden Mark. Die Giroumsätze betragen im Durchschnitt 44 952 Millionen Mark. Daß es sich bei der Reichsbank um große Kunden handelt, ergibt man daraus, daß die durchschnittliche Barauszahlung im Giroverkehr 14 017 M. betrug. Die Verwaltungskosten betragen 74,1 Millionen. Der gesetzliche Reservefonds hat eine Höhe von 43,8 Millionen, der Delkrederesonds von 65 Millionen, die Rücklage für Notendruck beträgt 25 Millionen, die Baureserve 25 Millionen, der Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlungen 45 Millionen Mark. Die Reichsbank hat also ganz gewaltige Rückstellungen vorgenommen. Der Vorkriegsumsatz betrug sich auf 149 Millionen. Eine Dividende in Höhe von 12 % kommt zur Verteilung. Das Reich bekommt von diesem Reichtum ganze 5,5 Millionen Mark. Im Beamten, Angestellten und Arbeitern beschäftigt die Reichsbank Ende 1927 9938, gegen 10 236 im Jahre 1926 und 14 635 im Jahre 1924. Also ein nicht geringer Abbau in drei Jahren.

Die Steuerungen des Instituts zur allgemeinen Wirtschaftslage bringen nicht viel Neues. Vielleicht ist das Bemerkenswerteste, daß die Deckungsverhältnisse der Reichsbank nicht als alleinige Richtschnur bei der Regulierung des Zahlungsmittelumsatzes dienen können, weil sonst die Wirtschaft auf dem Umweg von Preis- und Lohnsteigerungen zu falschen Rentabilitätsauffassungen und zu fehlerhaften Dispositionen in ihrer Investitions- und Geschäftsführung verleitet wird. Ein Prüffeld für die Höhe des Zahlungsmittelumsatzes ist die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus. Da das deutsche Preisniveau nach oben gerichtet war, sei in der weiteren Ausdehnung des Zahlungsmittelumsatzes Zurückhaltung geübt worden. Der gegenwärtige Zahlungsmittelumsatz geht nur wenig über den der Vorkriegszeit hinweg. Stellt man die Geldentwertung in Rechnung, so ist also in der Tat eine große Zurückhaltung festzustellen. Jedenfalls muß von der Reichsbank erwartet werden, daß sie den notwendigen Kreditpielraum nicht über Gebühr dröseln und auf diese Weise den Aufstieg des arbeitenden Volkes hemmt.

Der demagogische Kampf gegen die Soziallasten.

Die Klagen wegen der hohen Soziallasten gehören zum gewöhnlichen Bestand der Geschäftsberichte der Banken und Industrieunternehmen. Man verheißt die Gewinne unter heftigen Angriffs gegen die soziale Forderung. Die Soziallasten werden in jenen Berichten gewöhnlich nicht zum erzielten Umsatz, sondern zum Aktienkapital oder zu den Dividenden der berichtenden Unternehmen in Beziehung gesetzt. Auch an diese Irreführung, die offenbar in Verfolgung demagogischer Propagandaabsichten geschieht, sind wir schon gewöhnt. Nun wartet uns der Geschäftsbericht der Dresdener Bank mit einem Vergleich der deutschen und englischen Soziallasten auf, der durch den Schein der Wissenschaftlichkeit Anspruch auf Beachtung erheben soll. Dieser Darstellung zufolge betrug die Sozialbelastung im Jahre 1927 in Deutschland auf je 1000 Mark Volkseinkommen 82 Mark, in England 37 Mark, das ist weniger als die Hälfte.

Hier wird also eine an sich einwandfreie Berechnungsmethode angewendet, indem die Höhe der Soziallasten zum Volkseinkommen in Beziehung gebracht wird. Die Frage ist nur, ob jene Ziffern auch richtig sind. Einer für 1926 aufgestellten englischen Statistik zufolge wurden die Ausgaben für Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung je Kopf der Bevölkerung berechnet für England auf 3 Pfund 18 Schilling 6 Pence, für Deutschland auf 1 Pfund 17 Schilling 6 Pence, demnach sind die Soziallasten in England je Kopf der Bevölkerung mehr als zweimal so hoch als in Deutschland. Wenn nun die Soziallasten auf das Volkseinkommen beider Länder bezogen in Deutschland mehr als zweimal so hoch sein sollen als in England, wie die Dresdener Bank es wahr haben will, so würde das ein gegenüber Deutschland viermal höheres englisches Volkseinkommen voraussetzen. Selbst wenn wir für das Jahr 1927 eine viel größere Steigerung der Soziallasten in Deutschland als in England annehmen, wofür uns die statistischen Angaben fehlen, so müßte auch dann auf Grund obiger

Für Freiheit und Sozialismus!

Haben wir nicht alle Sehnsucht nach Freiheit, alle, die wir Tag für Tag im Zwang des Kapitalismus leben? Und wann liegt es, daß die Freiheit so lange auf sich warten läßt? Das liegt an uns selbst, an der großen Masse des arbeitenden Volkes! Und zwar deshalb, weil vielen von uns immer noch die alten Schläden der Vorzeit anhaften. Viele Arbeiterbrüder können sich immer noch nicht von dem Allhergebrachten trennen, sie „vergessen“ sich in alten dummen Anseln, in stichigen Tanzlokalen, in Radummungsvereinen, oder hören sich schmutzige Witze im Kabarett oder Singelangel an. Das erachten sie als „Freiheit“. Und dennoch sinken sie damit immer mehr in Unfreiheit, zu den vom Kapitalismus aufgewungenen Fesseln schmiehen sie selbst noch weitere leichtsinnige Fesseln und lassen so unbewußt und willenlos dem Kapitalismus Gefolgschaft. Für uns bedeutet aber der Sozialismus die Freiheit. Er erst schafft für alle Menschen die Möglichkeit der Entfaltung aller geistigen und körperlichen Kräfte zum Wohle der Menschheit, er ist der kühne Wegbereiter für die Freiheit der Menschheit. Doch er wird uns nicht als Geschenk in den Schoß fallen, er will erarbeitet und erkämpft sein. Wie sagt doch der Dichter? Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen, Sie wird von außen nicht erströmen, Wenn sie nicht selbst in dir tief drinnen Im eignen Willen dich belebt, Willst du den Kampf, den großen, wagen, So laß' zuerst dich selber ein, Wer fremde Fesseln will zerbrechen, Darf nicht sein eigener Sklave sein!

Jawohl, er darf kein eigener Sklave, er muß ein Mensch sein, der bemächtigt ist, sich von den widerlichen Schläden der kapitalistischen Unkultur zu reinigen.

Er muß sich aus dem speibürgerlichen Vergnügungsrummel und den speibürgerlichen Vereinen hinüberretten zu seinesgleichen, zu den Vereinen seiner Arbeitsbrüder, die in richtiger Auffassung den Kampf um Freiheit und Sozialismus bewußt unterstützen. Wir brauchen kraftvolle Menschen, die die Freiheit wirklich wollen! Das Nitium in speibürgerlichen Vereinen schwächt die Kräfte, verblödet die Gemüter, macht die Gemüter zaghaft und gleichgültig. Jeder Freiheitsdrang bedingt aber Selbstbewußtsein und Begeisterung. Ist nicht beispielsweise das mannhaft Einreten für den Achtstundentag starker Freiheitsdrang? Verhüt auf Freiheitsdrang nicht unter ganzes wirtschaftliches und gesellschaftliches Streben?

Darum, macht euch frei. Strebt zu jeder Stunde für Freiheit und Sozialismus. Festigt den Achtstundentag. Meidet jede Schwarzarbeit. Meidet alle speibürgerlichen Vereine. Seid kämpfer jederzeit mit klarem Verstande. Und wenn ihr den Drang zur Obergelicht hat, nunwohl, überall als Arbeiter-Turn-, Arbeiter-Sport- und Arbeiter-Gesangvereine. Laßt die auch gesellschaftlich unter sich sein, die nicht Gleichstrebende sind. Schließt Euch freien Arbeitervereinen an, vergeht aber darüber nie eure gewerkschaftliche Organisation. Die kapitalistische Eigenlust ist der Hemmschuh jeder wahren Kultur. Deshalb gilt der Kampf in erster Linie und jederzeit dem Kapitalismus. Sein Sturz ist Voraussetzung für wahre Kultur, für Freiheit und Sozialismus. Seid auf allen Gebieten überzeugte Kämpfer, um so eher werdet ihr das Ziel erreichen! Franz Kessler, Kahl.

Unverdauliche Kost.

Am Grabenrand lag ein Paket, In eine Zeitung eingeschlagen; Des Inhalts Art und Qualität Vermag ich leider nicht zu sagen. Von irgendwo kam ein Ruh Und ohne lange Vorbereitung Fraß sie mich rindviehischer Ruh Den Inhalt inklusive Zeitung. Als dieser ungenohnte Fraß Verschwand in ihren Eingeweiden, Ward sie ganz rindviehischenlaß Infolge Stuhlloerstopfungslaf. Bald war der Rußhauch folgebüßt Infolge zu akuter Gärung. Der Tierarzt fand, jedoch zu spät, Der Krankheit richtige Erklärung. Er schnitt die Ruh nach Art und Brauch Und stand dann sprachlos wie ein Schweiger, Denn in dem aufgeschliffnen Bauch Fund er den — „General-Anzeiger.“ „Im, hm —“ sprach er mit daff'rer Stirn, „Wer kann denn solche Kost vertragen? Dem Menschen stoß sie das Gehirn, Dem Rindvieh aber Darm und Magen!“ Victor Kalinowski.



Die Lohnverhandlungen und Schiedsprüche in den Bezirken. Bisher sind, soweit Nachricht vorliegt, in allen Bezirken die Lohnverhandlungen ergebnislos verlaufen, weshalb die Tarifämter angerufen werden mußten. Ueber deren Entscheidungen liegen bei Redaktionsschluss folgende Nachrichten vor. Für den Bezirk Königsberg (Ostpreußen) lagte das Tarifamt am 22. März. Infolge der Ungeschicklichkeit des unparteilichen Vorsitzenden wurde, obwohl von den unparteilichen Beisitzern zwei Vorschläge vorlagen, ein Schiedspruch nicht gefällt. — Im Bezirk Breslau (Schlesien) waren Verhandlungen am 17. März für Ober- schlesien, am 19. März für Breslau und Grünberg, am 20. März für Oßlich, am 22. März für Olag. Da die Unternehmer überall anstatt Lohnaufbau Lohnabbau verlangten, konnte nirgends eine Einigung erzielt werden. Sämtliche Lohnbezirke müssen vor dem Tarifamt weiterverhandeln. — Die Verhandlungen für den Bezirk Berlin (Brandenburg) brachten durch Schiedspruch vom 15. März für Groß-Berlin eine Lohnerhöhung von 6 % für alle Arbeiterkategorien. Diese Vereinbarung soll gelten bis zum 26. September. Für die Provinz Brandenburg wurde am 17. März verhandelt; aber anstatt der von den Arbeitervertretern gewünschten Lohnverhöhung näherzutreten, erklärten sich die Unternehmervertreter nur bereit, die jetzt bestehenden Löhne bis zum 31. März 1929 weiter zu zahlen. — Das Tarifamt für den Bezirk Köln (Rheinland-Westmark) lagte am 24. März. Der gefällte Schiedspruch, der bis zum 26. September Geltung haben soll, brachte für Maurer 5 %, für Hilfsarbeiter 4 % und für Tiefbauarbeiter 3 % Lohnerhöhung. Die Unternehmer hatten auch hier Lohnabbau verlangt. — Im Bezirk Rostock (heide Mecklenburg) lagte das Tarifamt am 23. März. Der Schiedspruch bringt vom 1. April bis zum 26. September eine Lohnverhöhung von 4 %, vom 27. September bis zum 31. März 1929 eine weitere Erhöhung von 2 % für alle Lohnklassen. — Im Bezirk Steffen (Dommern) lagte das Tarifamt am 28. März. Der Schiedspruch bringt für Groß-Steffen vom 1. April bis 26. September eine Lohn- erhöhung aus für Maurer von 6 %, für Hilfsarbeiter von 5 % und für Tiefbauarbeiter von 4 %; dazu sollen kommen vom 27. September an für Maurer weitere 4 %, für Hilfs- arbeiter weitere 3 % und für Tiefbauarbeiter weitere 2 %. Die Lohngruppen A und B sollen eine Lohnverhöhung für Maurer von 5 %, für Hilfsarbeiter von 4 %, für Tiefbau- arbeiter von 3 % erhalten, vom 27. September an für alle Arbeiter eine weitere Lohnverhöhung von 2 %, die Fach- arbeiter der Lohngruppe B von 3 % die Stunde. In den Lohngruppen C und D sollen vom 1. April bis 26. September alle Arbeiter eine Lohnverhöhung von 4 % erhalten. Dazu kommt vom 27. September an für alle Arbeiter eine weitere Erhöhung von 2 %. — Der Bezirk Frankfurt meldet telegraphisch, daß durch Schiedspruch des Tarifamtes Oiegen für Sieg-Bahn eine Lohn- erhöhung von 7 % mit Geltungsdauer bis 26. September erreicht ist. — Für den Bezirk Dortmund lagte das Tarif- amt am 27. März. Der Schiedspruch brachte für Maurer vom 1. April bis 26. September eine Erhöhung von 6 %, für Tiefbauarbeiter von 7 % die Stunde. Dazu kommen für beide Gruppen vom 26. September an weitere 3 % Zulage. Die Stundenlöhne der andern Fachgruppen er- geben sich nach den Bestimmungen des § 2 des Bezirks- lohnvertrages. Bemerkenswert an diesem Schieds- spruch ist, daß alle Teilnehmer des Tarifamtes dafür stimmten, nur der Vertreter der In d u s t r i e nicht. — Im Bezirk Bremen brachte ein Schiedspruch vom 26. März für die Stadt Bremen den Maurern eine Lohn- erhöhung von 6 %, den Bauführerarbeiten von 4 %; die gleiche Erhöhung erhalten alle übrigen Lohngebiete, mit Ausnahme von Alshendorf, Cloppenburg, Diepholz, Fries- onhe, Hoya, Sümpling, Sulingen, Wedda, Wischhövede, Westerbude und Jeven. Dort sollen die Facharbeiter 4 %, die Bauführerarbeiten 3 % Stundenzulage erhalten. — Im Bezirk Magdeburg (Sachsen-Anhalt) wurde durch Schieds- spruch vom 27. März auf die jetzt bestehenden Löhne für alle Lohnklassen und alle Berufsgruppen ein Zuschlag von 6 % die Stunde bis zum 26. September 1928 aus- gesprochen. Die Unparteilichen empfehlen den Parteien, vom 27. September an einen weiteren Zuschlag von 2 % zu vereinbaren. — Im Bezirk Wapern (Bezirk Rügenberg, und Münden) wurden durch Schiedspruch die Löhne vom 1. April bis 26. September in den Lohnklassen A, I, Ia um 5 %, in den Lohnklassen II, III, IV, V um 5 % erhöht; vom 27. September an sollen auf die Löhne der ersten 3 Klassen weitere 3 %, auf die Löhne der letzten 4 Klassen weitere 2 % zugelegt werden. — Ueber die noch ausstehen- den Entschiede von Tarifämtern werden wir jedenfalls nächste Woche berichten können. Das Haupttarifamt wird nach den bisher vorliegenden Ergebnissen viel zu tun bekommen.



**HAB ACHT!**  
Denk an deine Mutter!

Auch in diesem Jahr werden wir an dieser Stelle eine Serie Bilder zum Abdruck bringen, worauf eindringlich auf den Lebens- und Gesundheitschutz der Arbeiter hingewiesen wird. Leben und Gesundheit sind des Arbeiters höchstes, oftmals einziges Gut. Sie gilt es zu schützen!

Der Ferienbestimmung im Tarif wurde von den Unter- nehmern größter Widerstand entgegengebracht. Auch hier mußten erst die Kollegen auf dem Kongresse ihre Ansprüche durchsetzen. Die Jugendgruppe hat einen beacht- lichen Fortschritt gemacht, sie ist auf 165 Mitglieder ge- stiegen. Die Jugendabende werden nun auch in Auerbach eingeführt, nachdem sie in Falkenstein und Ringenthal bereits 1927 abgehalten wurden. Der Kassenbericht zeigte ebenfalls eine günstige Entwicklung. Die Bundes- hauptkasse vereinnahmte 46 081  $\text{M}$ . In Erwerbslose wurden 14 034  $\text{M}$ , an Kranke 772  $\text{M}$  ausgezahlt. Die Baugewerkschaftskasse vereinnahmte 17 867  $\text{M}$ ; nach einer Ausgabe von 15 144  $\text{M}$  bleiben als Kassenbestand 2723  $\text{M}$  übrig. — Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Auch gegen die übrige Geschäftsführung konnte sachlich nichts einwendet werden. Der Baugewerkschaftsvorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt. Nur der Geschäftsführer konnte das Vertrauen der Opposition nicht erhalten.

Breslau. Am 20. Februar tagte unsere Vertreter- versammlung zur Entgegennahme des Jahresberichts. Kollege Meise konnte feststellen, daß die Zunahme im Jahre 1927 mehr als  $\frac{1}{2}$  des alten Mitgliederbestandes ergab. Bei den Bauführerarbeiten allein zeigte sich eine Zunahme von 38 %. Eine weitere erfreuliche Mitgliederzunahme zeigten Hilfsarbeiter der Ofenheizer, die Zieglener, Maurer und Betonarbeiter. Am erfreulichsten gestaltete sich der Aufstieg der Jugendabteilung und zwar von 275 auf 400. Die Arbeits- losigkeit war im vorigen Jahre ebenfalls wieder recht stark, nammentlich litt darunter die Hilfsarbeiter. So waren im April von 37 % insgesamt Erwerbslose 60 % Ungelernte und knapp 3 % Oelernte. Neben den Siedlungsbau in Breslau hatten wir eine große Anzahl von Geschäftsum- bauten und großen Verwaltungsbauten, so das Polizei- präsidium, das Postfachamt, die Hochschule, die Zimpeler Volkshochschule, das Stabsgebäude. Ein erheblicher Mangel zeigt sich immer noch darin, daß ein erheblicher Teil von Maurern in Breslau von auswärts tätig ist, die die An- meldung verpassen und gern niedrigere Beiträge als die Bres- lauer zahlen. Hier müssen die Baudelegierten mehr auf- passen. Unsere Lohn- und Tarifbewegungen waren recht umfangreich. Allein 30 Sektionen wegen des Bezirksarbeits- vertrages waren tätig. Die Löhne der Hilfsarbeiter am Hochbau machten große Schwierigkeiten. Diese Frage wird noch zu ganz erheblichen Reibungen Anlaß geben. Die Lohn- erhöhung betrug rund 8 %. Die Ofenheizer schlossen nach langwierigen Verhandlungen einen neuen Vertrag ab. Leider gelang es noch nicht, auch die Hilfsarbeiter der Zäpfer in den Vertrag zu bringen. Das muß nachgeholt werden. Bei der neuen Abfassung des Stuhkkarntarifs gelang eine Lohn- erhöhung, auch wurden die Löhne der Glanz-Lehrlinge ver- traglich festgelegt. Die Glaser erreichten 8 % Lohnzulage. Die Bau-Beckmeister hatten stark unter der Konkurrenz des Polizeibundes zu leiden, obwohl dieser Verein nur ein Versicherungsbereich ist. Gelder für seine Lohnbewegungen braucht er nicht, die muß der Baugewerksbund aufbringen. Einige Arbeitslosüberlegungen endeten für uns mit vollem Erfolg. Arbeitsbedürftige Klagen hatten wir in 287 Terminen 195 durchzuführen. Ingesamt wurden 6005,80  $\text{M}$  eingeklagt, herausgeholt 5301,50  $\text{M}$ . Weitere 3000  $\text{M}$  sind durch Ver- handlungen persönlicher Art herausgeholt worden. Das Ver- sammlungsweien war wiederum sehr umfangreich, so daß auch auf diesem Gebiete unsere angeestellten Kollegen über zu ge- ringe Beschäftigung nicht zu klagen brauchen. Mit dem Bauarbeiterlohn muß es, obwohl ihn die Kollegen bereits größere Aufmerksamkeit zuwenden, noch besser werden. Eine Verschlechterung der alten Bauordnung wurde abgewehrt. Auch das Delegiertenwesen hat sich gebessert; immerhin bleibt auch darin noch viel zu wünschen übrig. — Der Ausblick für den Wohnungsbau ist hier in Breslau nicht besonders erfreulich. Soweit sich jedoch die Bautätigkeit durch Private und Behörden vorher übersehen läßt, mag es leidlich werden. Redner schloß mit einem Appell, bei den Reichstagswahlen der Tätigkeit des Bürgerblocks zu gedenken und für die

Sozialdemokratische Partei einzutreten. — Kollege J u n g h e gab den Kassenbericht, auch er konnte eine starke Vormärts- bewegung feststellen. — In der Aussprache wurde die Tätig- keit der Verwaltung allgemein anerkannt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt, die angestellten Kollegen wurden einstimmig wiedergewählt. Für den ausscheidenden Revisor Gröger wurde Gluth, für den ausscheidenden Schriftführer Schiffer Kollege Form neugewählt. Die beiden aus- scheidenden Kollegen haben in jahrzehntelanger Arbeit an ihrem Posten gestanden, sie glauben, nun auch einmal andere an die Arbeit heranzulassen, zumal sie reichlich mit andern Aemtern in der Arbeiterbewegung versehen sind.

Deutsch-Rasselsdorf. Am 25. März wurde in Sinsdorf eine öffentliche Versammlung abgehalten, zu der die Kollegen aus Sinsdorf, Roje, Rosenber, Alzig, Drobnitz und Kruau eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Kollege K e r n berichtete über die letzte Vorstandskonferenz in Breslau, über die Jahresbilanz in der Baugewerkschaft Deutsch-Rasselsdorf und über die Tarifverhandlungen. Er schilderte ferner den Zweck und die Aufgaben unseres Bundes; nur durch die Or- ganisation könnten die Bauarbeiter zu ihrem Recht kommen und ihre sozialen Errungenchaften aufrechterhalten. Es wurde beschlossen, in Sinsdorf eine Ortsgruppe unseres Bundes zu gründen. In die Zahlstellenleitung wurden gewählt als Vor- sitzender Valentin Smolaczky, als Kassierer Michael Kolodziej, als Schriftführer und Kontrollleur Ernst. Dem Bund trafen sofort 22 Kollegen bei. Kollege V o r r e i t e r nahm die Kollegen auf und versprach ihnen jegliche Mithilfe. Öffentlich blüht nun unser Bund wieder in dieser Gegend auf.

Dorfumund. (Terrorismus eines christlichen Kassierers). Auf welche Art und Weise die Christen Mitglieder zu gewinnen suchen, bemittelt folgender Vor- fall auf der Bauplatz Koppers, Guardae: Die Betriebs- vertretung besteht dort aus Delegierten beider Richtungen. Um eine gründliche Kontrolle der Bücher durchzuführen, wurden am Kontrolltag morgen die Bücher eingekammelt und im Laufe des Tages von den Delegierten beider Richtungen durchgesehen. Diese Gelegenheit benutzte der christliche Delegierte und Kassierer M e r z, er hielt das Buch eines unserer Kollegen fest. Mehrmalige Mahnun- gen um Rückgabe des Buches blieben ohne Erfolg, bis M e r z eines Tages dem Kollegen erklärte: „Wenn Du Dich nicht umschreiben läßt, dann brauchst Du nicht mehr nach Hause kommen.“ Der Kollege, aus einer etwas frommen Gegend stammend, ließ sich durch diese Drohung einschüchtern; er gab gezwungen seine Einwilligung, um zu Hause nicht angeekelt zu werden. Auf diese Art und Weise ist es diesem „Christen“ geglückt, sein Erpressungs- werk zu vollführen. Die goldene Uhr als Prämie für geschicktesten und erfolgreichsten Mitgliedererwerb zieht. Und ehemalige Baugewerksbundsmitglieder zählen doppelt. In- differente Kollegen der christlichen Gewerkschaft zu- zuführen, ist nur halb so wichtig.

— Unsere Generalversammlung tagte am 26. Februar. Den Geschäftsbericht über das verfloffene Jahr gab Kollege M u t t. Daß am Aufbau unserer Or- ganisation gut gearbeitet worden ist, fiel aus dem vorliegen- den Kassenbericht zu ersehen. Vorstand und Mitglied- schaft haben sich für die Stärkung unseres Bundes mit aller Kraft eingesetzt. Von der Jullistatistik wurden 5458 Bauarbeiter erfasst. Gegen mehrere Firmen, die ständig gegen den § 1 des Arbeitszeitgesetzes verstoßen haben, wurde Strafantrag gestellt. Auf unsern Antrag beim Schlichter, daß für Mehrarbeit erhöhte Zuschläge zu zahlen seien, als sie unser Bezirksarbeitsvertrag vorseht, wurde ein Schiedspruch gefällt, wonach bis zur 34. Stunde 25 % und über 54 Stunden 35 % Zuschlag zu zahlen ist. Diese Vereinbarung hat dazu geführt, daß ein großer Teil der Unternehmer nicht länger als 8 Stunden täglich arbeiten läßt. Die Bautätigkeit war im Jahre 1927 gut. Die Unternehmer versuchen, ausländische Facharbeiter heranzuholen. Wir haben uns hiergegen in den Fach- auschüssen der Arbeitsämter ständig zu wehren versucht. Errichtet wurden 1431 Neubauten, davon waren 590 Wohnhäuser mit 2280 Wohnungen, und 809 Industrie- bauten. Wohnungsuchende sind vorhanden 16 487, davon Wohnungsbedürftige 11 556. Die Stadt Castrup fehlt in dieser Statistik. Ob die Bautätigkeit im Jahre 1928 gut wird, ist noch nicht zu sagen. Die Privatwirtschaft hat die Gelder für den Wohnungsbau nicht aufgebracht. Kredite sind nur kurzfristige. Bekommen wir für den Hausbau keine Auslandsanleihe, so wird die Bautätigkeit 1928 nicht gut werden. — An Streitfällen aus dem Ar- beitsverhältnis wurden 131 erledigt. Am Gewerbe- und Arbeitsgericht mußten 81 Klagen vom Vorstand vertreten werden. Auch vor dem Landesarbeitsgericht mußten Klagen vertreten werden. Aus allen Beschwerden und Klagen wurden für unsere Kollegen insgesamt 7800,23  $\text{M}$  herausgeholt. Gegen die Lehrlingslöhne laufen die Unter- nehmer noch immer Sturm. — Das Bezirks-Jugendtreffen in diesem Jahre soll mit einer Ausstellung verbunden sein. In der Sozialgesetzgebung sind vom Vorstand mehrere Vertretungen am Oberversicherungsamt übernommen wor- den. In der Frage der bekannten Verordnung vom 2. Dezember ist nach unserm Einspruch angeordnet wor- den, daß für Facharbeiter eine Karenzzeit von nur 7 Tagen in Frage komme und für die Zeit, wo die Kol- legen keine Unterfertigung erhalten haben, nachgezahlt wird. — Zum Kassenbericht vom dritten und vierten Quartal und zur Jahresabrechnung sprach Kollege N i c k l a u h. Die Mitgliederzahl stieg auf 3827. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 138 683,80  $\text{M}$ , die Ein- nahme der Lokalkasse 72 902,30  $\text{M}$ , ihre Ausgabe 51 918,84  $\text{M}$ . Es verbleibt ein Lokalkassenbestand von 20 983,55  $\text{M}$ . — Kollege K u h m a n n sprach zur Erwerbs- losenfürsorge und Lohnfrage. Die Aussprache war sehr lebhaft. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vereinsvorstand wurde wieder- gewählt. Etlliche Kollegen verzichteten auf ihre Wieder- wahl, dafür wurden andere gewählt. Die Anträge zur Lohnfrage wurden der Bezirksleitung überlesen. Die Entschädigungsfrage für Hilfsarbeiter sollen bestehen bleiben. Dem Arbeiter-Samariterbund und dem Verein der Naturfreunde soll vom Vorstand eine Summe als Beihilfe überwiesen werden.

## Aus den Baugewerkschaften

Auerbach i. B. In unserer Generalversam- lung wurde zunächst das Andenken der im vorigen Jahre verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise ge- halten. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß das Berufs- jahr günstiger Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hat als alle seine Vorgänger. In den Sommermonaten herrichte Hochkonjunktur, leider wurden durch den zeitigen Frost bereits im Oktober 70 % der Kollegen wieder arbeitslos. Die Wohnungsbaufähigkeit ist stark gefördert worden; im Bereich der Baugewerkschaft wurden über 400 Neuwohnungen erstellt. Damit ist die Zahl der Wohnungsuchenden allerdings in keiner Weise zurück- gegangen. Die gute Konjunktur bot gute Agitationsmög- lichkeiten. Es wurden über 600 Neuaufnahmen gemacht. Einige Jobstellen haben ihren Mitgliederstand bedeutend verbessert. Der Reichs- und Bezirksrat wurde nicht in allen Fällen restlos durchgeführt. Die Arbeitszeit wurde überhöht, auch der tarifmäßige Lohn nicht überall gezahlt. 22 Lohnklagen waren erforderlich, um über 2000  $\text{M}$  Lohn zu erziehen. Außerdem wurden eine große Anzahl Differenzfälle durch Verhandlungen beigelegt.

Große Technische Baumeße in Leipzig.

(4. bis 10. März 1928).

Die Baumeße hat während der 10 Jahre ihres Bestehens — sie hat sich aus äußert bescheidenen Anfängen entwickelt — mehr und mehr an praktischer Bedeutung gewonnen, weil sich Konstrukteure und Erfinder daran gewöhnt haben, ihre Neuentwürfe und Fortschritte an erster Stelle auf der Leipziger Baumeße zu zeigen. In den letzten Jahren ist der Straßenbau hinzugekommen, der auch auf der diesjährigen Messe mit einer großen Zahl von Baustoffen, namentlich aber auch mit Straßenbaumaterialien, vertreten war. So wurde der ursprüngliche Rahmen der Baumeße sprengt. Die Baugegenstände und Baustoffe waren in verhältnismäßig kleinen — Hallen untergebracht; aber verschiedene Baumeßen wurden an Nebellen in nachfolgenden Sälen, Steinpressen, Straßenwagen usw. nahmen auf den Freizeiten noch weit mehr Platz in Anspruch, als die Ausstellungshallen der Baumeße bieten. Die Neugründung der Baumeße G. m. b. H. rechtfertigt wohl die Vermutung, daß man sehr bald der starken Beteiligung der Baustoff- und Baumaschinenindustrie Rechnung tragen und eine gewaltige Messehalle errichten wird, die der Bedeutung der Baumeße entspricht. Eine große Zahl von Firmen hatten wieder Asphalt und Asphaltzeugnisse zur Abdichtung gegen Grundwasser, zur Isolierung und Trocknung von Wänden, wie auch zur Dachdeckung ausgestellt. Mit der Trockenlegung durch Feuerhefe Gebäude beschäftigten sich besonders zwei auf der Messe vertretene Firmen, und zwar handelt es sich um das patentierte Drucklufttrockenheizverfahren, bei dem die Bauten durch heiße, kohlenstoffreiche Luft ausgetrocknet werden, ferner um das Einlegen von Bleiplatten, die in Asphalt eingegipft sind, in einen über Terrain oder über dem Sockel der Mauer mittels einer Säge hergestellten Mauerstifts. Beide Verfahren, die von der „Deutschen Bauforschungs-G. m. b. H., Hannover“, und einer Dresdener Firma, „Trockenlegung leuchtiger Gebäude G. m. b. H.“, angewendet werden, sind im „Grundstein“ bereits behandelt worden. Mehrere Firmen zeigten auch wieder neben den gebräuchlichen herkömmlichen Dachpappen mannigfache feinfaserige Bedachungstoffe. Mehrere Aussteller zeigten dehnbare, gummiartige oder auch elastische Massen zur Herstellung von elastischen Überzüge von Dächern mannigfacher Art. Dieselbe Lederart, gummiartige, elastische Beschaffenheit wird unter anderem dem Gummi nachgerührt, einem Erzeugnis der Dsmut-G. m. b. H. in Tempelburg. Ein gleichwertiges Dachschuß- und Dichtungsmittel ist auch das Bituplast und das Wernit. Es wird betont, daß der Bituplastschußhaut Regen, Eis oder Schnee, Rauchgase, Säuren oder Ammoniakdämpfe nichts anzugablen vermögen; Bituplast soll auch große Hitze und strenge Kälte vertragen können. Das Wernit bildet eine völlig wasserdicht geschlossene, lederartige Schußhaut. Die Fulguritwerke, Eichriede bei Dornorf in Hannover, zeigten wieder ihr flaches und gewelltes Dachmaterial, den Fulgurit-Abest-Zement-Schiefer in mannigfacher Ausführung. Fulgurit ist unempfindlich gegen alle Witterungseinflüsse, sehr leicht, dabei feuerfest und läßt sich ohne Verlust verarbeiten. Es wird in hellgrauer, dunkelgrauer und roter Farbe geliefert.

Eine große Reihe namhafter Firmen war mit keramischen Baustoffen für Fronten und für den inneren Ausbau vertreten, namentlich mit Klinkern und Klinkerplastik. Der Name der Hse-Vergab-V.-G., der in sehr wirkungsvoller Weise architektonisch gegliedert war, zeigte neben einer reichen Auswahl von Fassadenklinkern, Eisenblechverblendssteinen, ornamentaler und figürlicher Baukeramik namentlich einen großen Reichsadler, der für das Portal des Breslauer Polizeipräsidiums nach einem Modell des Bildhauers Fritz Kupff, Berlin, ausgeführt wurde. Die neuartigen Klinker, die wie gehämmertes Metall wirken, verdienen besondere Beachtung. Die Klinker-Hauptwerkstatt, München, empfahl die Ausführung von Mauern aus Klinker-Blöcken unter Verwendung ihres als Schließgriff bezeichneten Geräts. Dies soll dazu beitragen, den Maurer für die Arbeit mit großen Klinkerblöcken zu befähigen, indem es seine körperliche Anstrengung erheblich vermindert. In besonderem Maße nahm wieder der Sperle-Deckenziegel das Interesse der Baufachleute in Anspruch; die von Dipl.-Ing. Sperle in Ulm erfundene Sperledecke, die ohne Leberbeton ausgeführt wird, wurde in allen möglichen Anwendungsformen erläutert. — Viel Beachtung fand ein neuer, zum Patent angemeldeter Baustoff „Ar-Le“, der sowohl zur Herstellung von Bausteinen als auch von Mörtern und Putz geeignet ist. Er ist im Versuch- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Dresden auf Druckfestigkeit, Frost- und Feuerbeständigkeit geprüft worden; die Ergebnisse dürfen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Steine, eine neue Art von Lehmsteinen, können an jedem Ort hergestellt werden, wo Lehm und Sägepläne zur Verfügung stehen. Der Stein ist durch einfaches Trocknen an der Luft in einigen Tagen gebrauchsfertig. Das Gewicht des festen und nagelbaren Lehmsteins beträgt bei Anwendung des Normalformats 1,75 Kilogramm. — Die Betonindustrie war besonders durch Maschinen vertreten (Betonmischmaschinen, Sandsieb- und Sandwaschmaschinen, Betongießtürme, Steinpressen usw.); dagegen waren fertige Erzeugnisse nur in bescheidener Zahl ausgestellt. Es wurden zwar einige Betonwerkstücke, auch Kanalisationsröhren, Gehwegplatten, Vorfabriken und dergleichen gezeigt, aber nichts Neues und Bedeutendes. Beachtenswert waren aber die Schornsteinaufsätze aus Beton, die allerdings zum Teil schon in den Vorjahren auf der Messe zu sehen waren. Allgemein nicht bekannt war bisher der Betonstift-Saugauslass „De-Zug“, der zugleich eine gefällig wirkende Schornsteinbekleidung bildet, sowie Kamps Schornsteinaufsatz „Ra-Ka-Wi“. Er besteht aus einem, der üblichen Form des Schornsteinkopfes nachgebildeten Betonstein und gewährleistet wegen der in seinen Wandungen ausgeparteten Kanäle unter innerer Zirkulation der physikalischen Gesetze der Dün-

wirkung die erforderliche Zugfestigkeit für jeden noch so ungünstig gelegenen Schornstein.

Ein neues schalldämpfendes und wärmehaltendes Isoliermittel wurde auf der Messe unter der Bezeichnung Arki-Matte angeboten. Es handelt sich um die Präparierung einer besonderen Art von Seegras, das seit Jahrhunderten von Küstenbewohnern mancher Gegenden zur Isolierung von Wänden und Dächern angewendet wird. Das präparierte Seegras wird zwischen zwei Lagen Kraftpapier gleichmäßig verteilt. Starke Seepnähte, die in einem Abstand von 6 Zentimeter durch die Matte hindurchgehen, halten die Papierlagen und das langfaserige Seegras in ihrer Lage unverrückbar fest. Arki wird in Rollen von etwa 26 Meter Länge und 90 Zentimeter Breite in Stärken von etwa 10 bis 22 Millimeter geliefert, so daß jede Rolle etwa 23 Quadratmeter enthält. Je nach der Stärke des Stoffes wird es zur üblichen Wärme-Isolierung von Häusern, Magazinen, Garagen, Ställen usw., zur Schalldämmung und endlich (22 Millimeter stark) besonders für Kühlanlagen, Eischränke sowie als Schalldämmung für besonders schwierige Fälle verwendet. Zur Verwendung bei Nässe und Feuchtigkeit dient imprägnierte Arki-Matte, bei der die Hülle wasserfest geblieben ist. — Ein anderes ausgefeiltes Isoliermaterial wird als „Isolpack“ bezeichnet. Es soll Schutz gegen Kälte, Hitze, Schall und Feuchtigkeit gewähren und die Wärmeleitung wesentlich vereinfachen. Die Erfindung beruht unseres Erachtens auf einem gefunden Gedanken. Ohne Zweifel ist es sehr zeitaufwendig, die Hohlräume von Mauerkörpern mit einem Isolierstoff, wie Sand, Lichte, Torfmoos und dergleichen, vollzustopfen. Indem man dazwischen Stoff, der sich zu einem gebrauchsfähigen Handelsartikel und behalven außerdem ihren ursprünglichen lockeren Zustand, wodurch die isolierende Wirkung gesteigert wird. Als äußere Hülle dienen imprägnierte Pappen, Asphaltplatten und dergleichen, so daß der Inhalt trocken bleibt. Auch viele sonst wertvolle Isolierstoffe, wie Korkwolle, Papierwolle, Sägespäne, trockenes Laub usw., können nutzbar gemacht werden. Außerdem ermöglichen die Pakete die Anwendung einer bequemen Sparrbauweise für kleine Wochenendhäuser, Scheunen, Schuppen usw. Hochkantig übereinander gestellte Pakete, die etwa die Form eines Vierkantkartons aufweisen, werden beiderseitig mit einem Lattingerüst versehen, das mit Dachpappe, Einplanken, Aufplanken oder irgendeinem andern für den gerade in Betracht kommenden Zweck geeigneten billigen Stoff belegt werden können. — Einige Firmen waren wieder mit Anstrich- und Dichtungsmitteln für Zementmörtel und Beton erschienen. Einige Stoffe sind seit vielen Jahren bekannt. In letzter Zeit wird häufiger die Herstellung wasserdichten Mörtels und wasserdichten Betons durch das patentierte Tricoal erwähnt, das bei Wasserdruck bis zu 200 Atmosphären geprüft worden ist. Tricoal wird dem Anmachewasser des Mörtels zugemischt; auf 100 Kilogramm Zement sind bei Herstellung von wasserdichtem Mörtel durchschnittlich 1,2 bis 1,5 Kilogramm Tricoal zu rechnen. Bei Herstellung von wasserdichtem Beton verfährt man in gleicher Weise. Für einen Kubikmeter plastischen Beton braucht man bei einem Mischungsverhältnis von 1 Teil Zement 2 Teilen gemischten Sand und 2 Teilen Kies etwa 390 kg Zement; dieser Mischung entspricht ein Verbrauch von 5,8 kg Tricoal. Wegen der leichten Mischbarkeit des Tricoals mit dem Anmachewasser ist vollständige gleichmäßige Verteilung des Tricoals im Beton gewährleistet. Verarbeitet wird es wie gewöhnlicher Beton. Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel spricht sich in der Zeitschrift „Zement“ sehr günstig über seine Erfahrungen mit Tricoal aus. — Sehr mannigfache Platten zur Wand- und Fußbodenbekleidung wurden auch diesmal wieder zur Schau gestellt; neben keramischen Platten auch Zementplatten, die sich u. a. in halbglatzter Ausführung für Wandbekleidungen gut eignen. Außerdem gebräuchlicher keramischer Fußbodenplatten wurden auch mannigfache Hartsteinplatten (Pflasterplatten) gezeigt. Basalt-, Rumpfsteinplatten aus geschliffen geschliffen Schmelzglas, Hartbasaltplatten können dabei hervorgehoben werden. Das ist ein außerordentlich widerstandsfähiger Baustoff, der sich auch für Durchfahrten, Böse wie auch für solche Werkstätten eignet, wo eine leichte Beschädigung der Fußböden mit eisernen Werkzeugen zu befürchten ist. — Die Natursteinindustrie war auf der Messe besonders mit Granit und Syenit sowie mit Marmor vertreten. Die sehr wirkungsvolle Sonderausstellung des Bundes Deutscher Marmorbrüche, die alle Arten deutschen Marmors in der Bearbeitung enthält, zeigte, welche prächtige und mannigfache Färbungen und Zeichnungen der deutsche Marmor aufweist.

Manchen bedeutungsvollen Fortschritt zeigten die Stände mit Fenster- und Türkonstruktionen. Da waren zunächst die Betonfenster System Solca, die mit einfacher und doppelter Verglasung vorgeführt wurden. Die Betonfensterkonstruktion gestattet, große Öffnungen mit Fenstern in einem Stück zu verschließen und vermeidet alle den Holz- und Eisenkonstruktionen eigentümlichen Mängel; sie sind wetterbeständig, rosten nicht und verlangen keinen Anstrich. Sie sind ebenso für vertikale wie für horizontale Verglasung geeignet. Beachtenswert ist ferner das Einbaufensterbasiscule, ein sogenanntes „Abdruck-Gelenkgetriebe“ für zwischelgehende Fenster; ferner der Patent-Ringelbüchse „Perkeo“, der u. a. in 1200 Stück für die Schließvorrichtung des neuen Ringelbüchses in Leipzig Verwendung fand und sich gut bewährt hat. — Zwei Leipziger Firmen empfahlen Fenstergläser, die für lebenswichtigen ultravioletten Strahlen in hohem Grade durchlässig sind. Nachdem man die Wichtigkeit der ultravioletten Strahlen für das Gedeihen der Lebewesen erkannt hatte, war man bemüht, ein Fensterglas zu schaffen, das nicht den schweren Fehler des gewöhnlichen Scheibenglasses aufweist; denn dies verstopft die lebenswichtigen Strahlen. Den Gedanken setzte zuerst im Jahre 1926 eine englische Firma in die Tat um; sie stellte das sogenannte

Vitraglas her, aber zu einem Preise, der eine allgemeine Verwendung unmöglich machte. Ständedirektor Schmidt stellte dann ein für die ultravioletten Strahlen durchlässiges Glas her, das unter der Bezeichnung „Direktor Schmidt's Ultravitrage“ in den Handel gebracht wurde. Es wird u. a. für Schulen, Wohn- und Krankenhäuser, Sanatorien, Liegehallen, Kinderheime, ferner für Treibhause, Pflanzen- und Gewächshäuser, Kindererzieher, Frischluft empföhlen. — Mit gläsernen Baustoffen, wie Glasbausteinen, Glasdachziegeln, Glasprismen für Glasbetonkonstruktionen, wie sie für Oberlichter, Dächer, Kellerdecken usw. Verwendung finden, war, wie im Vorjahre, die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorn. Friedrich Siemens vertreten. Sie hat auch im Handelhof, in der inneren Stadt, einen ringum mit Kristallspiegelglas ausgekleideten Saal bezogen, der in sehr wirkungsvoller Weise ausgeleuchtet wurde. Hier spielen Beleuchtungskörper aus massivem Kristallspiegelglas in Verbindung mit den röhrenförmigen Stofflampen eine große Rolle. Der ganze Raum ist hell erleuchtet und mit einem milden Lichte erfüllt. Neben den mannigfachen Sohlgläsern zeigte die Gesellschaft auch Hart- und Saugglas, Glasblöcke für Firmenschilder, Beleuchtungsartikel und dergleichen mehr.

Die Exposition der Baumeße auf der Messe infolge einer unvorhergesehenen Rolle, als schon seit Jahren immer wieder daselbst sehr namhaften Firmen, mit denselben Dingen an alten Plätzen vertreten. Man sieht den Schließhofen, der — aus keramischem Baustoff hergestellt — für Gas- und elektrische Beheizung eingerichtet ist; ferner eine schöne Gruppe moderner transportabler Kachelöfen, fabellos ausgereifte Heizkörper Schwankeisen und noch einige andere Feinbauartikel. Damit ist die Abteilung der Kachelöfen ziemlich erschöpft. Ohne Zweifel ist die Industrie der eisernen Öfen weit rühriger. Die Vereinigung deutscher Eisenofenfabrikanter war auf der Messe ständig bemüht, alle Vorzüge sowie auch die Bedeutung und Instandhaltung des eisernen Ofens zu erläutern. Die Kachelofenindustrie und das Töpfergewerbe hätte sich auf dieser höchst bedeutungsvollen Messe, die sich eines so außerordentlich lebhaften Besuchs erfreute, etwas mehr anstrengen müssen.

Die auf der Messe vorgeführten Baumaschinen besaßen sich zum weitaus größten Teil mit dem Straßenbau. Auf dem Freigelände sah man einen Vermischer, der wegen seiner geringen Abmessungen und leichten Beweglichkeit in Amerika eine große Verbreitung gefunden hat. Er wird für eine Rohfüllung von 200 bis 1500 Liter gebaut. Ferner sah man einen Kreislauf-Doppeltragmischer für 375 Liter Füllung, der mit zwei Rührwerken mit eigenartig gestalteten Armen ausgestattet ist, die einander entgegenwirken und das Mischgut in vollkommener Weise durcharbeiten. Die große Wichtrommel des Kaiser-Nijmischer für Beton- und Mörtelbereitung war mit einer verbesserten und sinnreichen Schaufelanordnung ausgestattet und bewirkt so ebenfalls eine schnelle und innige Vermengung. Der einfache, mit Zugwellen verbundene Wichtrommelantrieb kann als sehr zweckmäßig bezeichnet werden. Die Deutsche Baumaschinengesellschaft führte ihren bereits in den Vorjahren gezeigten Beton- und Mörtelmischer „Garonia“, vor, der sich in der Praxis gut bewährt hat. Das Hüftenwerk Sonthofen hat einen neuen sehr robusten Ripptragmischer für 150 Liter Füllung herausgebracht, einen besonders für Kleinbauten geeigneten Universalmischer. Er wird für Mörtelembtrieb und auch für den Antrieb durch Benzin- oder Elektromotor sowie auch als Selbstfahrender gebaut und kann mit einer zweiten Winde zum Hochziehen des Betons versehen werden. Eine Maschinenfabrik zeigte u. a. einen Schnell- und Intensivmischer, bei dem das Mischgut in einem stehenden Trog durch ein sogenanntes Planetenrührsystem in kürzester Zeit vollkommen gemischt wird. Der Jäger-Schnellmischer wurde wieder in zahlreichen Ausführungen für kleine und große Leistungen gezeigt. Die verschiedenen Typen werden entweder mit schwenkbarem Ausleger und Auslegerkräften oder mit schwenkbarem Giechtrine gebaut. — Auf dem freien Terrain war ferner eine Vorführungsbauweise gelehrt worden. Es war das Beispiel eines Eisenbetonindustriebaues gewählt worden, bei dem namhafte Firmen der Maschinenindustrie die maschinelle Ausgestaltung der Baugrupe unter Anwendung der verschiedenen neuesten Fördermaschinen, wie Bagger, Aufzüge, Transportmaschinen für horizontale Massenbeförderung usw. zeigten. Es wurde gezeigt, wie die Betonmischung von der Mischmaschine hinauf zum Giechtrum befördert wird, der die dreiförmige Betonmasse durch Rinnen nach den verschiedenen Arbeitspunkten der Baufelle befördert. Ein Turmdrehkran befricht die Baufelle in ihrer ganzen Ausdehnung. Diese Baufelle hätte man weit infrakturer gestalten müssen. Sehr unpraktisch war es vor allen Dingen, sie hinter die großen Straßenbaumaschinen zu legen. Die meisten Interessenten werden hinter einer so großen Fülle von Straßenbaumaschinen diese Industriebaufelle nicht vermutet und sie auch nicht beachtet haben. Auch der Baufelle selbst wäre mehr Großzügigkeit und Wirklichkeitstreue zu wünschen gewesen, wie überhaupt eine größer Klarheit und Uebersichtlichkeit der auf dem weit ausgedehnten Freigelände aufgestellten Maschinen dringend notwendig war.

Straßenbautechnik auf der Technischen Messe in Leipzig.

Die diesjährige Messe in Leipzig gab ein Beispiel dafür, wie versucht wird, technische Erfindungen und Neuentwicklungen auch für den Straßenbau nutzbar zu machen. Weil Straßenbauarbeiten sehr vielfältig sind, war bis vor wenigen Jahren in den Kreisen der gelehrten Straßenbauer noch die fast pessimistische Meinung vorhanden, daß maschinelles Arbeiten beim Bau von Straßen so gut wie unmöglich sei. Es ist bedauerndswürdig nun zu sehen, wie Erfindergeist und Intelligenz in der Lage sind, auch diesen Produktionszweig technisch auszugestalten und somit auch im Straßenbaugewerbe maschinelles Arbeiten zu er-

möglichen. Die zahlreich ausgestellten Straßenbaumaschinen zeigten, wie unversehrt und mit welcher Fähigkeit ver-  
 fahrt wird, vorwärts zu kommen. Da sind beispielsweise die Straßenwalzen in ihren vielseitigen Ausführungen, die wegen ihrer Vervollkommenheit das Interesse des Straßenbaufachmannes erwecken. Ferner verschiedene Größen von Motorwalzen, die bei der Herstellung von Fahr- und Gangbahnen verwendet werden. Hinzu kommen Tandemwalzen zum Abwalzen von Bitumen-Straßenbedecken. Für den Betonstraßenbau waren beachtliche maschinelle Neuerungen zu sehen. Unter andern ist der Betonstraßenfertiger Finisier erwähnenswert, mit dem durch eine bestimmte Vorrichtung eine dreifache Tätigkeit, Verteilen, Stampfen und Glätten ausgeführt wird. Auch die neuen Asphaltmahlmaschinen, Walz-Asphalt-Maschinen mit 12 Tonnen Stundenleistung, erweckten vor allem das Interesse der aus dem Straßenbau stammenden Messebesucher. Bei den zahlreich ausgestellten Straßenbau-

maschinen fiel vor allem die weitgehende Verwendung von Druckluft auf. Sie beschleunigt nicht nur den Arbeitsvorgang, sondern nimmt dem Arbeiter auch manche bisher notwendige, aber unnütze Kraftaufwendung ab. Besonders hervorzuheben ist der Druckluft-Vorlaufapparat von Flossmann, der dem Arbeiter das Falten und Einpressen des Bohrhammers abnimmt, so daß er gleichzeitig eine Reihe von Bohrhämmern bedienen kann. Weiter sei auf die Preßluftkammer, Preßluftpatenhämmer, Preßluft-gleislopfhämmer und auf die Preßluftpatenfeinrammen verwiesen. Mit allen diesen Werkzeugen soll in erster Linie eine Beschleunigung des Arbeitsvorganges erreicht werden. Die Rationalisierung der Arbeit im Straßenbau hat also unstrittig Erfolge aufzuweisen. Das rationellere Arbeiten darf aber nicht etwa nur dem Unternehmer zugute kommen. Das gesunde Volk, das doch die Mittel zum Straßenbau aufbringt, muß an den zu erwartenden Erparnissen beteiligt sein! Die beim Straßenbau beschäf-

tigten Arbeiter haben in erster Linie einen Anspruch, an dem eingetretenen Ersparnissen beteiligt zu sein, indem die noch sehr niedrigen Löhne angemessen erhöht werden. Durch den von Jahr zu Jahr sich immer mehr steigenden Kraftwagenverkehr sind verschiedene Arten von Straßenbedecken eingeführt worden, um den Ansprüchen, die der Kraftwagen an die Straßendecke stellt, gerecht zu werden. Von den Vertretern der Straßendeckenarten wurden in Vorträgen mit Lichtbildern die Vorteile der verschiedenen Straßendecken gerühmt. Die Vorträge standen leider zum Teil zu sehr im Zeichen einer reinen Interessensvertretung. Dabei soll anerkannt werden, daß Chemiker und Straßenbauer bestrebt sind, eine Straßendecke herzustellen, die allen Anforderungen entspricht. Die in dieser Richtung liegenden Untersuchungen und praktischen Versuche sind auch noch lange nicht abgeschlossen. Daß Fortschritte im maschinellen Straßenbau zweifellos vorhanden sind, muß anerkannt werden. F. Spoffke

## AUS DEM ARBEITSRECHT

### Umgebung des Tarifvertrages durch Zwischenunternehmer.

Eine der beliebtesten Rechtsformen zur Umgebung des Tarifvertrages ist das Einschließen eines Zwischenmannes, der an die Stelle des eigentlichen Unternehmers die Arbeitsverträge mit den Arbeitern abschließt und nicht nur die Gefahr des Lohnverlustes für die Arbeiter bringt, weil der Zwischenmann gewöhnlich nicht vermögens- und deswegen für rückständige Einnahmen nicht greifbar ist, sondern auch ein Abweichen von den Tarifnormen, insbesondere den Tariflöhnen, ermöglichen soll — Da solche Fälle auch im Baugewerbe vorkommen ist eine bedauerliche Entfremdung von Interesse, mit der das Landesarbeitsgericht Stuttgart in eine richtige Entscheidung des Arbeitsgerichts Eimündende aufgehoben und rechtskräftig einen sachlich begründeten Anspruch auf Tariflohn abgewiesen hat. Wahrscheinlich wird dies Urteil vom 24. Januar 1928, Aktenzeichen 3. S. 84.27. 13, in der Unternehmerrpresse sowie in Prozessen noch eine Rolle spielen. Daher ist es nötig, es sofort in aller Öffentlichkeit und mit aller Schärfe zurückzuweisen.

Dem Urteil des Landesarbeitsgerichts liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Rechtsverhältnisse der Musiker in Kuckkapellen sind für ganz Deutschland geregelt durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, den der Deutsche Musikerverband mit dem Allgemeinen Deutschen Bänderverband abgeschlossen hat. Das Seebad Altheide, das dem Bänderverband nicht angehört, hat sich dem Tarifvertrag dadurch zu entziehen versucht, daß es keine Musiker unmittelbar anstellte, sondern die Anstellung einem Musikmeister übertrug. Mit ihm schloß das Seebad einen Vertrag, wonach er es gegen eine halbmöndlich zu zahlende Pauschsumme übernahm, 24 ihm mit Namen bezeichnete Musiker zu engagieren. Mit den einzelnen Musikern schloß dann der Musikmeister Anstellungsverträge ab, in denen er ihnen ein niedrigeres Gehalt zusagte, als der Tarifvertrag festsetzte. Gegen Schluß der Kurzeit klagen dann die Musiker gegen die Gemeinde Altheide auf die Gehaltsdifferenz. Das Arbeitsgericht sprach sie ihnen grundsätzlich zu, das Landesarbeitsgericht Stuttgart aber hob die Entscheidung auf und wies die Klage ab mit der Begründung, daß die Geltung der Tarifnorm das Wesen eines Arbeitsvertrages voraussetze. Da zwischen der Gemeinde und den Musikern kein Vertrag geschlossen sei, hätten die Musiker nichts von der Gemeinde zu fordern. — Der § 1 des Bändervertrages lautet: „Arbeitgeber der Mitglieder der Kuckkapellen sind die Kurdirektionen, die berechtigt sind, den Kapellmeister mit ihrer Vertretung zu betrauen.“ Aber das Landesarbeitsgericht Stuttgart sieht auch damit nicht die Berechtigung der Klage auf Tarifgehalt für gegeben an. Denn in langen Ausführungen sucht es nachzuweisen, daß diese Bestimmung keine Geltung für die Kuckkapelle von Altheide habe. Und zwar deswegen, weil sie nicht eine Arbeitsform sei und daher nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden konnte. Das Urteil liegt in dieser Vorrichtung nur eine schuldrechtliche Verpflichtung der Tarifverbände gegeneinander, dahingehend auf ihre Mitglieder in dem Sinne einzurwirken, daß die Verträge zwischen den Musikern und den Kurdirektionen geschlossen würden. Aber der Tarif könne diese Form des Abschlusses nicht erzwingen. Er regelt nur den Inhalt von Arbeitsverträgen zwischen tarifgebundenen Parteien, jege aber den Abschluß solcher Verträge voraus. Da im Falle Altheide nicht die Verträge zwischen der Kurdirektion oder der Gemeinde und den Musikern geschlossen seien, komme der Tarifvertrag nicht in Betracht.

Mit diesem Urteil wäre, wenn es allgemeine Anwendung fände, ein sehr bequemer Weg zur Umgehung des Tarifvertrages eröffnet. Denn wenn die Musiker auf das Stellen ihrer voranschicklich wieder abgewiesen mit der Begründung, daß der Bändervertrag nur für Verträge zwischen Bändergemeinden und Musikern gelte, nicht aber für Verträge zwischen Musikmeistern und Musikern. Diese Unterscheidung könnte man dann auf alle andern Fälle anwenden. Ein Unternehmer brauche nur einen Zwischenunternehmer mit der Anwerbung der Arbeitskräfte betrauen, um die Tarifverträge außer Geltung zu bringen und Löhne nach seinem Belieben zahlen zu können. — Natürlich kann davon keine Rede sein. Der Irrtum des Stuttgarter Gerichts liegt darin, daß es nur auf den formellen Vertrag schaut, statt die wirkliche Sachlage zu beachten, die hinter einer falschen Form versteckt wird. Der Tarifvertrag regelt eben nicht den Vertrag, sondern das Arbeitsverhältnis. Er gilt, sobald ein Arbeiter in Dienste eines Unternehmers tätig ist und das Verhältnis seiner Art nach in den Tarifvertragsbereich fällt. Das aber lag hier zweifellos vor. Der Irrtum des Gerichts ist um so auffälliger, als der Tarifvertrag im § 2 ausdrücklich die berechtigte Zustimmung nennt: „Der Tarifvertrag greift nicht Platz bei denjenigen Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Bänderverbandes, die eine ständig geschlossene Kapelle eines anderen Arbeitgebers oder ein Ensemble engagieren.“ Hier ist deutlich der wirklich selbständige Unternehmer vom Streikmann unterschieden. So ist es selbstverständlich auch im Baugewerbe: Wer einer Firma einen Bau-

überträgt, hat mit den einzelnen Arbeitsverträgen nichts zu tun. Wer aber einen Polier oder sonstigen Angestellten als Zwischenunternehmer benutzte will, um im Widerspruch zu den Tatsachen sich aus der Arbeitsverpflichtung herauszugiehen, der bleibt verantwortlich für die Lohnzahlung entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages.

### Ein rückständiges Arbeitsgericht.

Es gibt auch noch Arbeitsgerichte, zu denen der Geist neuerlichen Arbeitsrechtes bislang nur in kümmerlichen Quanten gebrungen ist. Allgemein wird heute — vor kurzem auch vom Reichsarbeitsgericht — anerkannt, daß der Lehrvertrag, zumindest sein privatrechtlicher Teil, Arbeitsvertrag ist, dessen Inhalt durch tarifliche Normen, also durch Tarifvertrag, bestimmt werden kann. Ist das geschehen, dann hat auch der Lehrling beispielsweise einen Rechtsanspruch auf tarifliche Entlohnung und auf Ferien. Dieser Rechtsanspruch wird — wie gesagt — heute im Arbeitsrecht allgemein anerkannt. Anderer Meinung ist das Arbeitsgericht Heilbronn, Vorsitzender Direktor Speer. Dies Gericht ist — nach einigen Verurteilungen vor der herrschenden Meinung — zur Zurückweisung der Klage eines Lehrlings auf Zahlung der tarifvertraglich festgelegten Entschädigung gekommen und begründet dies mit so schon gewundenen Sätzen wie diese:

„Die Kammer schließt sich der zur Zeit wohl herrschenden Meinung an, daß die Lehrverträge heutzutage vorwiegend Arbeitsverträge im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 29. Dezember 1918 sind und daß demnach die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge auch durch Tarifverträge mit zwingender Wirkung geregelt werden können. Es ist (trotzdem) durchaus unrichtig, zu sagen, daß die Ziffer 1 zu § 6 (des Tarifvertrages) die Entschädigung der Lehrlinge in normativer Weise regelt, das heißt also, daß ihr Gehalt ohne weiteres Inhalt des Einzelarbeitsvertrages werden könne, da gerade der Satz der Ziffer 1, was von der Lehrlingsentschädigung die Rede ist, ausgesprochen eine schuldrechtliche, lediglich die Tarifvertragsparteien angehende Verpflichtung enthält. (Als Normativbestimmung kann nur die im Lohn- und Arbeitsvertrag festgesetzte prozentuale Entschädigung bezeichnet werden.) (Ist auch im § 3 des Württembergischen Lohn- und Arbeitsgesetzes gesehen. Schriftlichkeit des „Grundstein“.) Ueberhaupt ergibt eine Ueberprüfung der Bestimmungen in § 6, daß von den Bestimmungen der Ziffern 1 bis 4 nur Satz 2 der Ziffer 1 (die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen) und Ziffer 4 (Der Lehrherr ist verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen) Normativbestimmungen bilden, die ohne weiteres in den Inhalt des Einzelarbeitsvertrages übergehen, während die übrigen Ziffern des § 6 zu den schuldrechtlichen Verpflichtungen der Tarifparteien als solchen zu rechnen sind und nicht Inhalt des Einzelarbeitsvertrages werden können. Es ist deshalb auch ein Widerspruch in sich selbst, wenn die Tarifparteien nach Ziffer 5 verpflichtet sein sollen, dafür zu sorgen, daß die Ziffern 1 bis 4 Inhalt der neu abzuschließenden Einzelverträge werden, obwohl dies, wie oben angedeutet, gar nicht durchweg möglich ist. Nach Aufassung des Gerichtes kann vielmehr diese Bestimmung (Ziffer 5), wenn sie überhaupt einen Sinn und Zweck haben soll, nur die Bedeutung einer Uebergangsbestimmung haben, die neben der Sicherung der Durchführung der zum ersten Male im Tarifvertrag aufgenommenen Lehrlingsbestimmungen vor allem die vorher abgeschlossenen Lehrverträge von diesen neuen Bestimmungen ausschließen wollte. (!? Redaktion.) Diese Auslegung hat auch einen guten Sinn.!) Hierdurch wollten die Tarifvertragsparteien den Einzelarbeitsverträgen der früheren Lehrverträge die Möglichkeit geben, sich in den Geist der neuen Bestimmung, die zunächst bis 31. März 1929 gilt (§ 14 des Reichsarbeitsgesetzes), einzulieben und es ausschließlich den Einzelarbeitsverträgen überlassen, die alten Verträge den Bestimmungen des Tarifvertrages anzupassen. ... Haben hiernach die Lehrlingsbestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes keine rückwirkende Kraft, so ist auch die Forderung des Klägers unbegründet und mußte die Klage ... abgewiesen werden.“

Welchen „Sinn und Zweck“ die Bestimmung des § 5 A. A. V. hat, hat das Haupttarifamt entschieden. Das Arbeitsgericht ist verpflichtet, die Auslegung des Haupttarifamtes zu beachten und sein Urteil in diesem Fall auf der Grundlage der grundsätzlichen Entscheidung des Haupttarifamtes, Nummer 28, zu fällen. Hätte es das getan, dann hätte es Recht gesprochen, was doch seine Aufgabe ist. Nicht seine Aufgabe ist es, „Widerprüche in sich selbst“ (nämlich im Tarifvertrag) festzustellen, um so weniger, als das Haupttarifamt in dieser Streiffrage klar und deutlich entschieden hat. Im übrigen: eine großartigere Verankerung arbeitsrechtlicher Begriffe und dessen, was normative, also in den Arbeitsvertrag eingehende Bestimmungen und was schuldrechtliche Bestimmungen eines Tarifvertrages sind, wie in diesem Urteil, ist nicht denkbar.

Nach Ansicht des Heilbronner Arbeitsgerichts-Vorsitzenden ist wahrscheinlich der — niedrigere Löhne enthaltende — Lehrvertrag eine Abänderung des Tarifvertrages zu Gunsten des Lehrlings. Denn das Gericht hatte sich zur Aufgabe gestellt, zu erörtern, „ob der schriftliche Lehrvertrag der Parteien vom 1. Oktober 1925 durch § 6 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe in Verbindung mit dem hierzu gehörenden Württembergischen Lohn- und Arbeitsgesetz vom 21. April 1927 zu Gunsten des Klägers abgeändert worden ist“. Da das Gericht zur Abweisung der Klage gekommen ist, muß man annehmen, daß es der Meinung ist, der Tarifvertrag — mit den höheren Löhnen! — sei keine Abänderung zugunsten des Lehrlings. Ist dies auch eine sonderbare Auffassung, so bedeutet das Urteil aber doch eine Befestigung dieses höheren Unsinns, wie er eben nur in gewissen Kreisen deutscher Juristen geübt werden kann.

### Wofür die Gewerkschaft auf ist!

Vor dem Landesarbeitsgericht Effen stand ein Arbeiter. Er war entgegen den gesetzlichen Bestimmungen fristlos entlassen worden. Da das Unternehmen die Wiedereinstellung ablehnte, wurde das Urteil erster Instanz dahingehend bekräftigt, daß an den Kläger ein Betrag von 900 M zu zahlen ist. Inzwischen hat das Unternehmen auch schon gezahlt. Alles, der Einspruch gegen die Entlassung, die Klageerhebung und Durchführung war nur möglich auf Grund des Betriebsratsgesetzes, das doch in allererster Linie nur durch die jahrzehntelangen Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft und durch die Bestrebungen der Gewerkschaften ins Leben gerufen werden konnte. Dabei glauben heute immer noch viele Arbeiter, sie könnten ohne Gewerkschaft durchs Leben kommen. Was aber lehrst uns gerade in dieser Hinsicht der vorstehende Fall? Die Einführung des Betriebsratsgesetzes ermöglichte den Einspruch gegen Entlassung und seine Rechtsfolgen. Nur hierdurch konnte die Firma verurteilt werden, den Betrag von 900 M zu zahlen. Bei einem wöchentlichen Gewerkschaftsbeitrag von 1,50 M hat der Kollege durch diese Klage also für 600 Wochen seinen Beitrag herausgeholt, das heißt für mehr als 11 Jahre! Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, was das Mitglied noch an Unterhaltungen für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reife, Streik und Maßregelung beziehen konnte. Ferner, welche Vorteile in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihm die Gewerkschaft brachte. Im vorliegenden Fall erwirbt sich der Kollege allein durch die Beitragsjahre noch dazu einen Anspruch auf Alters- und Invalidenunterstützung. Ist das alles nicht wert, heute noch Mitglied einer Organisation zu werden?

### Mit welchen Mitteln immer wieder versucht wird, Arbeiter um ihre vertraglich erworbenen Rechte zu bringen.

Ein Mitglied unseres Bundes stand bei einer Firma in Königsberg vom 28. Oktober 1926 bis 23. November 1927, also insgesamt 56 Wochen in Arbeit. Wegen Witterungsverhältnissen mußte es vom 19. Dezember 1926 bis 25. März 1927 aussetzen. — Nach § 10 unseres Reichsarbeitsgesetzes hatte der Kollege Anspruch auf 3 Tage Ferien. Der Versuch, die Angelegenheit vor der Schlichtungskommission zu erledigen, blieb erfolglos, worauf vor dem Arbeitsgericht in Königsberg i. Pr. geklagt wurde. Die durch den Syndikus des Ostpreussischen Arbeitgeber-Bezirksverbandes Königsberg vertretene Firma beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, daß sie nicht mehr Inhaber der Firma sei. Vielmehr sei die jetzige Firma im Handelsregister auf einen anderen Namen (unter andern den der Mutter des ersten Firmeninhabers) eingetragen. Bei dieser letzteren Firma sei der Kläger aber erst am 25. März 1926 in Arbeit getreten. Die bei dem ersten Geschäftsinhaber geleistete Arbeit könne nicht in Betracht kommen. — Der Kläger verteidigt den Standpunkt, daß die jetzige Firma die Rechtsnachfolgerin der ersten Firma sei. Durch den Tod des früheren Geschäftsinhabers sei das Geschäft an seinen Sohn übergegangen, der es seiner Mutter übertrug habe. Von der Mutter sei dann der Sohn wiederum als Mitinhaber hereingekommen worden.

Das Arbeitsgericht Königsberg ging bei seiner Entscheidung von der richtigen Erkenntnis aus, daß der Kläger die Firma als solche vertritt, und zwar die richtige. Der Einwand der mangelnden Passivlegitimation durch den Syndikus greift nicht durch. Wenn der Kläger einen der Inhaber unrichtig bezeichnet hat, kann dies das rechtlich unerheblich und konnte im Laufe des Prozesses korrigiert werden. Daß es sich um einen anderen Betrieb handelt als den, bei dem der Kläger am 28. Oktober 1926 seine Einstellung nahm, konnte das Gericht nicht anerkennen. — Es hat deshalb unsern Kollegen seine vertraglich erworbenen Ferien zugesprochen. Wahrscheinlich hat die Firma selbst nicht geglaubt, daß es sich um einen anderen Betrieb handelt; hat sie doch anstandslos die Ladung entgegengenommen. Aber bei den Herren Syndikus geht nichts ohne juristische Epithetigkeiten.

**Frankfurt a. M.** In unserer Generalversammlung am 4. März gab, nachdem der Vorsitzende in üblicher Weise der Vorberichterstattung, Kollege **W. Schneider** den Geschäftsbericht. Im Jahre 1927 hatten wir eine zum Teil gute Baukonjunktur. Sie erfuhr gegen den Herbst durch die schädliche Rede eine Erschütterung, indem die Kommunen ihre Bauvorhaben einschränkten und zurückstellten. Gemäß der Konjunktur hatten wir auch bei der Werbearbeit Erfolge; wir konnten 3814 neue Mitglieder aufnehmen, wovon wir aber leider nur 814 behalten konnten. Das Verammlungsleben war reg. Auch der Bauarbeiterstreik wurde wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die 7 tödlichen Unfälle müssen uns Uniporen sein, die Gemissen mehr zu schärfen. Das Ergebnis der im Oktober vorgenommenen allgemeinen Baukontrolle ist dem Preussischen Wohnstättenministerium zugestanden worden. — Die Fachgruppe der Stukkatoren und Rüstler mußte sich gegen das Rheinland stark hereintragene Akkordsystem wehren, sie schuf deshalb, um der Anarchie zu steuern, Akkordrichtlinien. Die Fliesenlegergruppe konnte ohne Streik neben der Stundenlohnerrhöhung eine wesentliche Verbesserung des Akkordtarifs durchführen. Die Glasergruppe litt besonders an den Kräfteverhältnissen von 1926 und konnte erst im Herbst mit 5 3 Lohnerrhöhung die Lohnbewegung zum Abschluß bringen. Im Pfisterergewerbe sollen die milden Akkordverhältnisse durch die Schaffung eines gestaffelten Akkordtarifs beseitigt werden. Der ungeheure Widerstand der Unternehmer wird nur durch Streik gebrochen werden können. Die bessere Konjunktur brachte auch den Spaltierern einen Tarifabschluß. Im Besondere werden wir aufpassen müssen, es besteht die Abicht, die Eisenbieger und Flechter mit dem Metallarbeiterlohn zu „begleichen“. In der Spaltierergewerbe läßt das Solidaritätsgebot durch die Akkordarbeit viel zu wünschen übrig, dagegen besteht bei den Stukkatoren ein gutes und reges Fachgruppenleben. Die Leitergeräthbauer konnten infolge des geringen Zusammenhalts nur ein Lohnabkommen durchsetzen; bei den Kamin- und Feuerungsmaurern ist das Fachgruppenleben durch die auswärtige Beschäftigung sehr beeinträchtigt. Unter den Polierern und Schichtmeistern muß ebenfalls eine regere Werbestätigkeit entfaltet werden. Die Werks- und Hüftmaurer werden neuerdings als Fachgruppe zusammengefaßt. Die Jugendbewegung wurde intensiv betreut; aber die Hauptfähigkeit muß doch in den Zählstellen entfaltet werden, da die Kollegen meistens in den ländlichen Gebieten wohnen. Auch die Holzbaureisende wurden von uns wieder neu geregelt, obwohl wir eigentlich nicht die zukünftige Organisation sind. Unsere Rechtsabteilung konnte durch Klagen und Prozesse für unsere Kollegen 21 652,41 M herausholen. Die Karenzzeit beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung konnte auf 7 Tage statt 3 Wochen zurückgeführt werden. Der Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag bedeutet für unsere Kollegen eine Rechtsquelle, die durchzuführen sie sich überall bemühen müssen. Ganz besonders dem Tischlern müssen wir unser Augenmerk zuwenden. — Den Jahresbericht gab der Kassierer **Karl Schneider**. Die Jahresausgabe betrug 190 535,25 M, die Jahresausgabe 152 529,35 M; es verbleibt ein Kassenbestand von 38 005,90 M, der im wesentlichen aus Aufwertungsgebühren besteht. In der Aufsicht wurden hauptsächlich Mängel im Tarifvertrag und an den Arbeitsstellen bemerkt. Ein Antrag der Zählstelle vom April an 20, die nicht Unterfertigung empfangenden Kollegen 10 3 Verwaltungsbüro zahlen müssen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dem Kassierer und dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gemäß **W. Schneider**, Vorsitzender, **Georg Ebert**, Stellvertreter, **Karl Schneider**, Kassierer, **August Pies**, Stellvertreter, **Heinrich Krieger**, Schriftführer. In den Beirat wurden gemäß **Pfister**, **Greiner**, **Gewald**, **Weiß**, **Wedner**, **Welter** und **Dieß**. Die Fachgruppe der Polierer und Schichtmeister soll später einen Vertreter wählen. Revisionen wurden **Franz Hardt**, **Karl Schneider** und **Christian Werner** ernannt. Die Kollege **Ebert** einen vorzüglich durchdachten Vortrag über „Werbearbeit, Durchführung des Reichstarifs und Lohngestaltung 1928“. Der Vortrag fand ungeteilte Anerkennung; die Vorschläge zur Lohngestaltung wurden angenommen.

**Frankfurt a. M.** Unsere Vertreterversammlung am 26. Februar war von 30 Vertretern besucht. Vom Bezirksvorstand war Kollege **Lehmann** erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde in ehrender Weise der verstorbenen Kollegen, insbesondere unseres alten Kollegen **Silberbach** gedacht. Dann besprach der Geschäftsführer, Kollege **Feldner**, den Reichstarifvertrag, die Bautätigkeit und die Lohnverhandlungen im verflorenen Jahre. Die Bauarbeiterstreikkommission hat auch im vergangenen Jahr ihre Pflicht getan und vielen bei den Kontrollen festgestellten Mängeln abgeholfen. Der Mitgliederbestand stieg im Geschäftsjahr von 1086 auf 1245. Die Hauptkasse vereinnahmte mit Zuschuß 59 846,15 M. Die Lokalkasse hatte mit Kassenbestand eine Einnahme von 21 396,57 M, eine Ausgabe von 14 560,50 M; es verbleibt ein Kassenbestand von 6336,07 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gemäß wurden als Vorsitzender **Rufmann**, als Stellvertreter **Böhme**, als Kassierer **Feldner**, als Stellvertreter **Nichter**, als Schriftführer **Müller**, als Revisoren **Dresse**, **Karge** und **Jähnlich**. Anschließend wies der Bezirksvorstand Lehmann noch auf alle Vorarbeiten in der Lohnfrage hin. Er ermahnte alle Kollegen, sich nicht nur immer auf die Lohnfrage einzustellen, sondern auch auf die hygienischen und sozialen Fragen zu achten, sowie auf die Ferien- und Lehrlingsfragen. Auch Wege- und Fahrgeld sind Fragen von Bedeutung. Zur Konferenz in Berlin wurde Kollege **Rufmann** gewählt. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf das Jahr 1928 hin, das ein ausgeprochenes Wahljahr sein wird. Möge jeder seine Pflicht tun!

**Wiesbaden.** (Jahresbericht.) Mit Genugtuung konnten wir feststellen, daß das Jahr 1927 ein sehr gutes Baujahr war, obwohl immer noch ein großer Teil unserer Facharbeiter ins Innere Deutschlands abwandern mußte, da er hier nicht ausreichende Arbeit finden konnte. Wenn man die Zahl der Wohnungslosen in unserm Industriebezirk mit den ausgeführten Bauten vergleicht, dann mußte die Bautätigkeit noch viel mehr gesteigert werden. Nur allein im Industriebezirk (Wiesbaden, Sindenberg, Weuhen) haben wir heute 20 109 Wohnungsuchende! Im Jahre 1927 wurden 518 Neubauten erstellt. Davon waren 396 Wohnhäuser mit 3420 Woh-

nungen. Auch durch Umbauten wurden weit über 400 Wohnungen hergestellt. Staats- und Gemeindebauten sowie Verwaltungsgelände wurden 14 errichtet. Aber alle diese Räumlichkeiten sind nicht ausreißend, um auch nur einigermaßen die Wohnungsnot im Industriegebiet einzudämmen. Am Jahresabschluss 1927 betrug unsere Mitgliederzahl 1904. Im Laufe des Jahres 1927 hatten wir 1925 Neuaufnahmen! Trotzdem steht noch ein großer Teil unserer Kollegen außerhalb unserer Reihen. Die Unternehmer haben sich sehr wenig an die Zahlung der Tarifhöhe gehalten. Ohne die Schlichtungsstellen und Gerichte in Anspruch zu nehmen, wurden 176 Lohnstreikfälle auf friedlichem Wege geregelt; in 120 Fällen mußte das Arbeitsgericht, in 25 Fällen das Gewerbeamt angezogen werden. 135 Klagen vor diesen Gerichten sind zu unsern Gunsten ausgefallen; sie brachten den Kollegen 6796,67 M. Auch das Tarifamt mußte mehrfach zusammenzutreten, um Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis zu regeln. Die Unternehmer haben alle daran gesetzt, um uns die Klagen vor dem Arbeitsgericht durch ihre Synbildstriftig zu machen, was ihnen jedoch erteilichsweise nur in ganz wenigen Fällen gelungen ist. — Im Berichtsjahr wurden zwei Baukontrollen vorgenommen, die große und zahlreiche Mängel ergaben; sie sind bis an das Ministerium weitergeleitet worden. — Auch für die kleinen Fachgruppen hat die Baugewerkschaft ihre Pflicht erfüllt. So wurde im Jahre 1927 für die Stukkatoren ohne Arbeitsentlohnung ein Tarifvertrag abgeschlossen. Für die Polierer wurde ebenfalls ein Tarifvertrag zustande gebracht. Bei den Ofensehern war es etwas schwieriger, aber auch hier konnten wir nach 5 Wochen Streik den Tarifvertrag unter Dach und Fach bringen. Auch haben sich in diesem Jahre die Glaser zusammengefunden; durch unser sofortiges Eingreifen ist es gelungen, auch mit den Glaserarbeiten zu einem Ergebnis zu kommen. Der Tarifvertrag steht endlich kurz vor seinem Abschluß. Auch die Polierer und Werksmeister haben in diesem Jahre gezeigt, daß sie nicht unmotiviert bleiben wollen; auch hier ist ein guter Aufstieg festzustellen. Ferner haben sich die Fliesenleger bereitwillig, das im vergangenen Jahre versäumte nachzuholen und sich zu einer Fachgruppe zusammenzuschließen. — Es geht auch in Oberhessen vorwärts. Der Mitgliederbestand hat bewiesen, daß unsere Werbearbeit Erfolg gehabt hat. Auch der Bundesvorstand hat sein möglichstes beigetragen, um die Werbearbeit zu fördern. — Die durch Urabstimmung vorgenommene Wahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. — Unsere Generalversammlungen selbst verliefen etwas stürmischer. Im Industriegebiet verurteilten unsere Freunde und Gäste, besonders von Sindenberg, in den Vorstand zu gelangen; natürlich tritt die „Opposition“ die vorausgegebene Niederlage. Ihre „Resolutionen“ wurden ebenfalls niedergestimmt. Soffen wir, daß auch im Jahre 1928 der Baugewerkschaft Kleinheit der Erfolg nicht verlagert bleibt. Stelle jeder einzelne Kollege seinen Mann, dann wird es vorwärtsgehen!

**Greiffenberg i. Schl.** In der Generalversammlung am 26. Februar gedachte der Vorsitzende zunächst der verstorbenen Mitglieder. Dann gab der Geschäftsführer **Krause** den Jahresbericht. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre gut, sie hielt jedoch in einigen Orten nicht genügend lange an, so daß ein Teil der Kollegen in den benachbarten Orten Arbeit suchen mußte. Für dieses Jahr ist über die Bautätigkeit noch erst wenig bekannt geworden. Viele Störungen gab es wegen der Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit, da die nichtorganisierten Unternehmer versuchten, länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen, was aber mit Hilfe der Gewerbeschlichtsbeamten beseitigt und verhindert wurde. Die Löhne konnten im Berichtsjahre um 6 3 erhöht werden. Am Schluß des Jahres 1926 hatte die Baugewerkschaft 914, am letzten Jahresabschluß 1037 Mitglieder. Die Fluktuation ist besonders bei den Bauhilfsarbeitern groß; im Berichtsjahre wurden allein 237 Neuaufnahmen gemacht. Die Hauptkasse zeigte eine Einnahme von 36 754,85 M. Die Lokalkasse stieg mit dem Bestand vom letzten Jahre auf 15 567,43 M, ihre Ausgabe betrug 8633,99 M; es verbleibt also ein Kassenbestand von 6933,35 M. Vorstand, Beirat und Revisoren wurden fast einstimmig wiedergewählt. Die neue Ortsleitung wurde nach längerer Aussprache fast einstimmig beschloßen. Einige Anträge des Vorstandes und aus den Zählstellen fanden Aufnahme. Zum Schluß hielt Geschäftsführer **Krause** einen Vortrag über unsere Bundesaufgaben im Jahre 1928. Den Gesellenzuschüssen und auch dem Bauarbeiterlohn ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Jedes Mitglied muß sich mehr als bisher der Bundesarbeit widmen; die wichtige Baulehrgerefrage muß auch an der letzten Arbeitsstelle gelebt werden.

**Salle a. G.** Unsere Jahresvertreterversammlung war von 62 Vertretern besucht; vom Bezirksvorstand war Kollege **Koch** anwesend. Das Andenken der im Jahre 1927 verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise gelehrt. Dann gab der Geschäftsführer Kollege **Brauns** den Geschäftsbericht. Von Bedeutung seien zwei Momente in der Bewegung; die Tarif- und Lohnvertragsfrage und die Arbeitszeitfrage. Der nächste Reichstarifvertrag müsse verbessert, der Abschlußtag gehalten werden. Die Bautätigkeit 1928 wird kaum die des Vorjahres erreichen. Wenn man auch in dieser Frage nicht besonders pessimistisch zu sein braucht, so liegen immerhin in der Beschaffung von Geldmitteln Schwierigkeiten im Wege. Diese Schwierigkeiten liegen vor allem beim Bauprogramm der Stadt Halle. — Auch das Jahr 1927 hat uns zeitweise Arbeitslosigkeit gebracht. Manche Forderungen und Wünsche sind unerfüllt geblieben. Die Bauarbeiterstreik müsse nun mit neuer Kraft aus Werk gehen. Der Mitgliederbestand befindet sich in aufsteigender Linie, die Baugewerkschaft zählte am Jahresabschluß, einschließlich 75. Lehrlinge, 2758 Mitglieder. Nach der Aussprache, an der sich auch der Bezirksleiter **Roch** beteiligte, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der vom Beirat vorgeschlagene Vorstand wurde gegen durchschnittlich 5 Stimmen gewählt. Dem Vorstand gehören an **Heppner**, **Brauns**, Vorsitzender, **Heinrich Wolf**, Stellvertreter, **Jugo Säbner**, Kassierer, **Max Stephan**, Schriftführer, **Gustav Richter** und **Willy Bergfeld**, Beisitzer. Zu Revisoren wurden gewählt **E. Karsten**, **W. Richter**, **D. Lorenz** und **W. Kreuzmann**. — Drei aus den Zählstellen eingereichte Anträge waren teils

erledigt, teils war die Vertreterversammlung dafür nicht zuständig. In der Aussprache wurden auch die Schweden den Lohnverhandlungen lebhaft beipflichten. **Heilbronn.** (Politische) Am 19. März erschien an der Kanalbaustelle **Borkh** in eine vollständige Kompanie Polizeimehr mit Danzer auf einer Feldübungsübung, wobei markierte Schießübungen und Sturmangriffe auf die dort beschäftigten Arbeiter vorgenommen wurden. Man schwärmte aus, legte sich nieder und nahm als Zielscheibe zwei Kolonnen Kanalarbeiter. Man richtete die Maschinenwaffe auf den Kanal, ebenso die Karabiner, überquerte nach dem Sturmangriff den Kanal und sammelte sich später auf der Straße **Horkheim-Klingenberg**, wo man die Übung an dem Damm entlang nach dem Wehr zu weiter führte. Geleitet wurde die Geschiebe durch einen Polizeioffizier hoch zu Ross. Es wäre von Interesse, zu erfahren, was diese Übung zu bedeuten hatte. Gelegentlich aus Dummheit oder als Demonstration gegen die Kanalarbeiter, um ihnen zu zeigen, was ihrer erwartet, falls sie einmal „rebellieren“ wollten? Beides wäre gleich schlimm. Aber im Reiche des deutchnationalen Heiden **Basille** ist alles möglich. Arbeiter, paßt bei den nächsten Wahlen auf! — Die am **Kanalbau** **Horkheim** beschäftigten Arbeiter haben schon oft zu der Behandlung und Arbeitszeit Stellung genommen. So mußte sich am 21. März wieder erneut eine Betriebsversammlung während der Arbeitszeit mit sehr wichtigen Fragen befassen. Die Firma versuchte, trotzdem bei dem Bezirksarbeitsamt **Heilbronn** noch Hunderte von Arbeitern arbeitslos sind, vom **Köln** Gebiet ganze Kolonnen Arbeiter heranzuziehen, damit die im Bezirk **Heilbronn** arbeitslosen Bauarbeiter zusehen können, wie der Kanal in **Horkheim** gebaut wird. Nach einer Betriebsratsung mit der Direktion wurde dann vereinbart, daß alle arbeitslosen Zimmerleute des Bezirksarbeitsamts **Heilbronn** eingestellt werden und weiterer Zugang von „Stammarbeitern“ erst dann zulässig ist, wenn vom Bezirksarbeitsamt geprüft ist, daß die zulässiger 10 % nicht überschritten sind. Ferner dürfen die Stammarbeiter nicht mehr in getrennten Kolonnen beschäftigt werden, auch sie sind zur Einbindung der regelmäßigen Arbeitszeit verpflichtet. — Für wie lange ist nun Ruhe?

In der Hauptversammlung am 28. Februar gedachte zunächst Kollege **Bernhardt** der im verflorenen Geschäftsjahr verstorbenen Kollegen. Dann gab Kollege **Reinhardt** den Tätigkeits- und Kassenbericht. Nach dem Krisenjahr 1926 war die Soffnung auf eine bessere Bautätigkeit nur allzu berechtigt. Der Beschäftigungsgrad war aber bei den Bauarbeitern auch im Jahre 1927 nur mäßig; bis Mitte April herrschte große Arbeitslosigkeit. Im Hochbau fehlte überhaupt kein richtiges Leben ein. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens muß noch sehr viel geleistet werden. Bei den kommenden Reichs- und Landtagswahlen müssen die Bauarbeiter für die Kandidaten eintreten, die durch die Tat beweisen, daß die Behebung der Wohnungsnot dringendstes Bedürfnis ist. Wäre die Stadtverwaltung in Wohnungsbau so weitblickend wie im Straßenbau, so könnte die Wohnungsnot bald behoben werden, jedoch sind in **Heilbronn** von der Stadtverwaltung nur 2 Wohnhäuser erstellt worden. Benötigt werden 1156 Wohnungen, während im ganzen Jahr nur 219 Wohnhäuser mit 318 Wohnungen errichtet wurden. Im Bezirk fehlen insgesamt 2115 Wohnungen, gebaut wurden nur 436 Wohnhäuser mit insgesamt 1246 Wohnungen. Wäre die rege Bautätigkeit der Siedlungsgenossenschaften nicht gewesen, dann hätten sich auch die alten **Heilbronner** Bauarbeiter auswärts nach Arbeit umsehen müssen. Die Baupolizei dürfte sich wieder etwas erholt haben; sie war etwas reichlicher mit Aufträgen bedacht als 1926. Sämtliche Tischbaureisenden wurden als Vollstandsarbeiten ausgeführt. — Unfälle geschahen im Bezirk 5 tödliche, 214 schwere und 767 mittlere und leichtere. Klagen wurden im ganzen 96 anhängig gemacht; davon wurden 22 durch Vergleich und 68 zu unsern Gunsten entschieden. 9 Klagen wurden wegen Ueberlieferung der Arbeitszeit geführt; in 8 Fällen wurden Strafen zwischen 150 und 15 M. ausgesprochen. Die Mitgliederzahl stieg von 802 auf 1189. — Die Kasse war in bester Ordnung; dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt und die bisherige Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Zwei Anträge, von denen einer am 1. Mai Arbeitsruhe und eine gewerkschaftliche Maidemonstration, der andere eine Vertretung im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts fordert, wurden einstimmig angenommen. Eine einstimmig angenommene Entschloßung entfällt den Beschloß, nach 8 Stunden Arbeitszeit täglich die Baustelle zu verlassen. Kollege **Sengele** sprach dann über die bevorstehende Lohnbewegung, wobei er die einzuflügelnde Taktik und unsere Forderungen besprach. Bei den letzten Lohnverhandlungen sind wir geradezu kriegsmäßig behandelt worden. Kollege **Strähle** berichtete noch von der Steinbauerkonferenz in **Frankfurt**. Nach der Aussprache machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, auch in diesem Jahre für unsere Organisation zu werben; der Bund ist uns heute notwendiger denn je!

**Koblenz.** In der Jahresgeneralversammlung am 26. Februar wählte zunächst Kollege **Rosenzweig** den im vergangenen Jahr verstorbenen Mitgliedern einen ehrenden Nachruf. Nachdem Kollege **Struth** den Kassenbericht vom vierten Quartal gegeben, gab Kollege **Rosenzweig** den Jahresbericht. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter lag im ganzen verflorenen Jahr weit über dem Durchschnitt aller übrigen Bezirke in der Rheinproving. Während sie am 2. Januar 1927 rund 68 % betrug, betrug sie am 2. Januar 1928 74,5 %. Sogar in den besten Monaten des Jahres waren 12 % der Mitglieder arbeitslos. Trotzdem konnte die Mitgliederzahl um rund 300 gesteigert werden. Geleitet wurden im Bereich der Baugewerkschaft 520 Neubauten, davon waren 440 Wohnhäuser. Dazu kamen rund 500 Umbauten. Der Bestand an Wohnungen ist auch im Bezirk **Koblenz** noch sehr groß; allein in **Koblenz** fehlen noch 2200 Wohnungen. Die Ausschloßten für die Bautätigkeit sind ungünstig. — Die Löhne der Maurer konnten im Berichtsjahr von 1,11 M auf 1,18 M erhöht werden, die der Hilfsarbeiter von 93 auf 98 3, die der Tischbaureisenden von 74 auf 78 3. Im Stadtergewerbe ist nach langen Verhandlungen ein Bezirksarbeitsvertrag zustande gekommen, der für die Stukkatoren bis

zum 31. März dieses Jahres 1,30 M und für die Hilfsarbeiter 98 3 Stundenlohn vorstelt. Die Stundenlohnsätze der Hüttenarbeiter betragen zur Zeit 1,42 M, die Akkordlöhne sind höher und bedürfen dringend der Verbesserung. Die Stundenlöhne der Ofenarbeiter betragen zur Zeit 1,70 M. Im Stahlgießer- und im Kreis Cochem gelang es im Berichtsjahr, ebenfalls Tarifverträge abzuschließen. Die tarifliche Erfassung des Kreises St. Goar war bisher noch nicht möglich. Eine große Anzahl von arbeitsgerichtlichen Klagen war notwendig, die in den meisten Fällen zugunsten der Kollegen entschieden wurden. 25 Unternehmer aus dem Baugewerbe und aus der Wismindustrie mußten wegen Verletzung des Achtstundentages verklagt werden. Sachz dieser Klagen endeten mit der Verurteilung dieser Unternehmer zu Geldstrafen von 50 bis 100 M. Die Regelmäßigkeit in den Fachgruppen war im Berichtsjahr immer noch nicht so, daß die Leitung der Baugewerkschaft damit zufrieden sein konnte. In der Wismindustrie sind es immer noch neben den Wismindustriellen der Fabrikarbeiterverband und der christliche Keramik- und Steinarbeiterverband, die der Anerkennung des Baugewerksbundes als Tarifkontrahent widersprechen. Die Verordnung vom 2. Dezember 1927 über die Warteseit führte zu einer großen Beunruhigung. Durch schnelles Zugreifen in Verbindung mit der Bezirksleitung Köln war es möglich, in sieben zum Baugewerkschaftsgebiet gehörenden Landratskreisen die Warteseit auf 8 Tage herabzusetzen. Im Kreis Cochem war dies leider noch nicht möglich. Die Winteragitation wurde systematisch betrieben. Die deshalb abgehaltenen 5 Kongressen zeigten durchweg einen guten Geist. — Im Anschluß berichtigte Kollege Jakob über die Entwicklung der Jugendabteilung. Die Mitgliederzahl ist von 83 auf 158 gestiegen. Die räumliche Ausdehnung des Baugewerkschaftsgebietes machte die Einteilung der Jugendabteilung in Unterabteilungen notwendig, deren zur Zeit vier bestehen. Im August war es möglich, mit 35 Jugendkollegen am Bezirksfest der rheinischen Bauarbeiterjugend in Solingen teilzunehmen. Zur Zeit findet ein Fachkurs für die Mitglieder der Jugendabteilung statt. Die Wochenendkurse des ADGB in der Jugendherberge zu Hammerstein wurden von den Mitgliedern unserer Jugendabteilung auch stark besucht. — In der Aussprache wurde betont, daß die Mitglieder der Baugewerkschaft Koblenz mit Stolz anerkennen können, daß ihre Leitung im Berichtsjahr ihre volle Pflicht getan habe. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Nach kurzer Aussprache wurden Rosenzweig zum Vorsitzenden, Faßel zum Stellvertreter, Struth zum Kassierer und Pals zum Stellvertreter wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Weber, als Revisoren wurden Schneider, Kobns und Rosenbach gewählt. Die Ortsauschüsse delegierten sollen auf der Generalversammlung gewählt werden. Dann berichtete Kollege Rosenzweig über den Ablauf der einzelnen Lohnabkommen und über die zur Zeit in der Wismindustrie schwelende Lohnbewegung. Einige Anträge aus den Zahlstellen wurden dem Baugewerkschaftsvorstand zur Berücksichtigung oder zur Erledigung überwiesen. Als Kartelldelegierte für den Ortsauschluß Koblenz wurden gewählt Faßel, Pals, Faßel, Weber und Struth.

**Nordhausen.** Am 26. Februar tagte unsere Generalversammlung. Nach Eröffnung der versprochenen Mitglieder begrüßte der Vorsitzende besonders die Vertreter von Sonderhausen und Hainrode, die zum ersten Male an unserer Generalversammlung teilnahmen. — Den Jahresbericht gab der Geschäftsführer Kollege Fröh Müller. Das Jahr 1927 war ein gutes Baujahr für die Stadt Nordhausen. Im Lohngebiet Nordhausen II war die Baukonjunktur weniger günstig, im Lohngebiet Weiherode war sie schlecht. Der Mitgliederstand zu Beginn des Geschäftsjahres war 506, durch die Verschmelzung der Baugewerkschaft Sonderhausen mit Nordhausen erhielten wir einen weiteren Zuwachs von 229, am Schluß des Jahres hatten wir 867 Mitglieder. Da mit Beginn des Jahres 1928 auch Hainrode mit Nordhausen verschmolzen wurde, haben wir weitere 78 Mitglieder zugekommen. 69 Mitglieder sind befristet. Der Mitgliederzuwachs wäre noch viel größer gewesen, wenn alle Kollegen auf den Bauern ihre Pflicht erfüllt hätten. Viele Kollegen verlagern agitatorisch vollständig. Das muß in Zukunft besser werden. — Eine wesentliche Mehrarbeit brachte uns das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit seiner betrüblichen Verordnung vom 2. Dezember. Da die Baugewerkschaft Nordhausen bei 3 Landesarbeitsämtern zuständig ist, mußten wir auch nach drei Seiten gegen die Verordnung ankämpfen; der Erfolg ist nicht ausgeblieben; bei allen Kollegen ist die verlängerte Warteseit auf eine Woche herabgesetzt worden. Besondere Schwierigkeiten hatten wir mit dem Arbeitsamt Ifsted (Siedburg), wo der Vorsitzende des Arbeitsamtes dem Beschluß des Landesarbeitsamtes Niederlachsen die Zustimmung ab, daß unsere arbeitslosen Kollegen auch weiterhin 2 und 3 Wochen Warteseit durchzumachen hätten. Auch hier ist es gelungen, den Widerstand zu brechen. Eine weitere Mehrarbeit brachte uns das Arbeitsgerichtsgesetz. Die Zahl der klagenden Kollegen wächst von Monat zu Monat. Die auf dem Lande wohnenden Kollegen haben früher den Weg zum Amtsgericht gefunden, zu den Arbeitsgerichten haben sie mehr Vertrauen. Die Tarifhöhe werden mit Ausnahme der Lehrlingslöhne fast durchweg gesenkt. Leider haben wir von den Eltern und Vormündern der Lehrlinge zur Einklagung des Tariflohnes keine Vollmacht bekommen. — Das Baudelegiertenwesen läßt viel zu wünschen übrig. Bei einzelnen Firmen hat sogar niemand den Mut, ein solches Amt anzunehmen. Hier muß Wandel geschaffen werden. Auch dem Bauarbeitergesetz muß mehr Beachtung geschenkt werden. — Im Bereich unserer Baugewerkschaft sind im Berichtsjahr durch Neu- und Aufbauten 670 Wohnungen neu errichtet worden. Die Zahl der Wohnungsuchenden beträgt 2838. Hieron entfallen auf Nordhausen allein 1800. Die Bautätigkeit für 1928 scheint, soweit die Stadt Nordhausen in Frage kommt, nicht schlecht zu werden. Allerdings haben fast alle Siedlungs- und Wagnersschaften ihre liebe Not mit der Finanzierung ihrer Bauprojekte. — Die Lokalkasse vereinnahmte, einschließlich eines Kassenbestandes von 1160,78 M, insgesamt 9539,18 M, die Ausgabe betrug 8178,19 M; es verbleibt ein Kassenbestand von

1360,99 M, darunter 561,43 M Lokalkassenbestand der früheren Baugewerkschaft Sonderhausen. Die Bundeskassette vereinnahmte eine Einnahme von 20781,40 M, wovon im Berichtsjahr 11 929,80 M für Unterhaltung an die Kollegen wieder zurückgegeben worden sind. — Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden Kollegen Wiegand wiedergewählt. In dessen Stelle trat Kollege Otto Kiel. Der Vorstand wurde beauftragt, ein neues Ortsstatut vorzubereiten. Zum Schluß wurde dem aus dem Vorstand auscheidenden Kollegen Wiegand ein anerkennender Dank für seine langjährige Tätigkeit ausgesprochen.

**Obernau.** Am 29. Januar tagte unsere Jahreshauptversammlung. Vom Bezirksvorsitzenden war dazu Kollege Richter erschienen. Zunächst wurde das Andenken unseres toten Vorkämpfers Silber Schmidt und zweier verstorbenen Kollegen in bildlicher Weise geehrt. Dann gab der Geschäftsführer, Kollege Hermann Gerold, den Jahresbericht. Auch im erzgebirgischen Kammgebiet hat sich die Bautätigkeit ganz bedeutend gehoben. Trotz dem hatten die Bauhilfs- und Erdarbeiter stets mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen, weil viele Arbeiter aus andern Berufen durch das Arbeitsamt zur Bauarbeit vermittelte wurden. Hergestellt wurden im Baugewerkschaftsgebiet 78 Neu-, 86 Um- und Ausbauten, 33 Reparaturen, insgesamt 226 Wohnungen. Ferner wurden noch 11 Liebenau verschiedener Art ausgeführt. Der Bedarf an Wohnungen hat sich vergrößert. Im Jahre 1928 fehlten ungefähr 1500, im Berichtsjahr 1690 Wohnungen, davon allein in Obernau 434. Auch waren hier etwa 100 Kollegen aus der Tschechoslowakei beschäftigt. Obwohl kassenbewußte Arbeiter die Internationale pflegen sollen, kamen zu uns doch Elemente von jenseits der grün-weißen Grenzpfähle, die man lieber wieder gehen sah. Es wäre wahrhaftig an der Zeit, den JZV, genau wie seinen früheren Genossenschaftsgenossen VdZV, in Deutschland ins Jenseits zu befördern. Der Genossenschaftsbau „Konsumverein“ ist von diesen Leuten im Akkord geradezu hochgehuffert worden. Obwohl im Baugewerkschaftsgebiet ein Akkordverbot besteht, versuchen sich leider auch noch einheimische Kollegen, zu Auf- und Frommen der Unternehmer in der Akkordhuckerei. Gerade sehr viele „radikale“ Kollegen geben sich dazu her. Darunter leidet natürlich vor allem der Bauarbeiter. Wenn wir auch keine schwereren Unfälle hatten, so hatten wir doch eine ganze Reihe leichter Art, die sogar der Baugewerkschaftsleitung verschwiegen worden sind. Bezeichnend ist, daß, obwohl Kollege Herold in 6 Fällen die Gewerbeaufsichtsbehörde angefaßt hat, nur ein Fall unterzucht worden ist. Der Ruf nach Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen ist nur allzu berechtigt. — Das Baudelegiertenwesen ist völlig ungenügend. Auf 164 Bauten sind nur 22 Delegierte gewählt worden, zum Teil mußten auch die noch durch den Geschäftsführer bestimmt werden. In dieser Frage wird, zum Schaben der Kollegen, noch am allermeisten gefehlt. Streitigkeiten ohne Schlichtungsstelle wurden 10 durchgesetzt; sie brachten eine Gesamtsumme von 1537,70 M. Vor dem Arbeitsgericht wurden 8 Fälle ausgetragen; sie brachten den Kollegen 569,30 M. Schon dies zeigt deutlich, wie notwendig die Gewerkschaftszugehörigkeit ist. Die Auslegung des Erwerbslosenversicherungsgesetzes ist bei dem Geschäftsführer des Arbeitsamtes die denkbar unzulässigste. Es wäre angebracht, daß sich derartige Personen mehr in die Lage der Erwerbslosen hinein gesetzt fänden. Die Organisationsfähigkeit war lebhaft. Der Mitgliederstand ist von 509 auf 675 gestiegen, darunter 58 Lehrlinge. Die Kassenverhältnisse liegen jetzt bedeutend günstiger. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 25 913,46 M. Die Lokalkasse vereinnahmte mit dem alten Bestand 13 759,90 M, 10 032,91 M sind verausgabt worden; es verbleibt ein Kassenbestand von 2720,99 M. — Die Vereinnahmung der Rainmark und der Erwerbslosenmarkte zu 50 % wurde mit geringer Mehrheit beschlossen. Ein anderer Antrag wegen Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Feuerlein genöß ein Begründungs fünfster Klasse. Bei den Neuwahlen versuchten die Kollegen der sogenannten Opposition, unter allen Umständen im Vorstand Fuß zu fassen. Es ist ihnen tadellos vorgebehalten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Särtwig, gegen 8 Stimmen zum Stellvertreter Kollege Zswin Schneider mit knapper Mehrheit gewählt. Alle andern Vorstandsmitglieder, außer dem Geschäftsführer, gegen den 6 Kommunisten „aus Prinzip“ stimmten, wurden einstimmig gewählt. Wir berichten dies ausführlich, weil der „Kämpfer“ darüber sehr entsetzt berichtet hat. Schließlich fand auch die neugetragene Ortsabteilung, hat schließlich „berühmten“ 6 Stimmen Annahme. Die in dieser Sitzung herbeigeführte einstimmige Entschlossenheit, nie wieder die früheren Zustände einreisen zu lassen, verdient besondere Anerkennung. Im Namen des Volkes ist in richtiger Weise abgeurteilt worden.

**Mittweide.** (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war gegenüber den Vorjahren allgemein auf. Errichtet wurden 91 Neubauten, davon waren 70 Wohnhäuser mit 223 Wohnungen und 21 Industrie-, Staats- und Gemeindebauten mit insgesamt 11 Wohnungen; außerdem wurden 33 Um- und Ausbauten mit 8 Wohnungen, Reparaturen, Bahn-, Kabel-, Schleusen-, Wasserleitungs-, Straßen- und Zaunperrenbauten ausgeführt. Trotz der Steigerung des Wohnungsbaues bebten die 247 Wohnungen nicht die Wohnungsnot, es fehlten immer noch insgesamt 1185 Wohnungen. Arbeitslos war jedes Mitglied im Durchschnitt 46,3 Tage. Die bezirkslichen Lohnverhandlungen brachten je Stunde 5 3 im April und 3 3 im Oktober an Lohnverhöhung. Das war nur ein Auslöcher für die entsprechend verwekete Lebenshaltung. Für die Kollegen im Glasgewerbe wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, er brachte eine Lohnverhöhung von 10 bis 30 % die Stunde und Ferien. Die Entwicklung der Fachgruppe der Bauwerkmeister ist zufriedenstellend. 80 % aller in Stellung befindlichen Polker sind im Baugewerksbund organisiert. Das Versammlungswezen war rege. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Berichtsjahres in Mittweide 538, Wabheim 175, Hartha 112, Geringswalde 104, zusammen 929 Mitglieder. Bemerkenswert ist, daß wir am 1. Juli an die neugegründete Baugewerkschaft Burgstädt die Zahlstelle

noch mit 88 Mitgliedern abgetreten haben. Der Kassenbericht ergab für die Hauptkasse einschließlich eines Aufschusses von 12 000 M eine Gesamteinnahme von 54 082,25 M. Für Erwerbslose wurden 23 537,20 M, für Verstorbenen 1512,50 M ausgegeben. Die Vereinskasse erzielte mit dem alten Kassenbestand eine Einnahme von 19 608,29 M. Dieser setzen 14 404,54 M Ausgaben gegenüber, es verbleibt ein Kassenbestand von 5203,75 M. — Nach ruhiger, sachlicher Prüfung wird sich ergeben, daß wir neben einzelnen Mängeln auch erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Die Mängel zu beseitigen, ist Pflicht aller Mitglieder. Jedes Mitglied muß unermüdet tätig sein für die Stärkung unseres Bundes. Nur dann ist es möglich, den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden und weitere Erfolge zu erreichen!

## Aus den Fachgruppen

**Asphaltierer.** Berlin. Am 14. März hielt unsere Fachgruppe eine gutbesuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Reichsfachgruppenleiters Gustav Link. Dann berichtete Kollege Krieger über die Vorschläge der Unternehmer zu den Abänderungen im Tarifvertrag. Die Unternehmer haben uns schriftlich durch ihren Syndikus ersucht, die Kündigung zurückzugeben, um den Tarifvertrag und das Lohnabkommen ein Jahr weiterlaufen zu lassen. Vorschläge dies nicht, dann würden sie mit uns in eine Besprechung eintreten und uns ihre Abänderungsvorschläge überreichen. Diese Vorschläge bedeuteten durchweg eine Verschlechterung des bisherigen Vertrages. Nach der Begründung unserer Forderungen unter Aufrechterhaltung unserer Kündigung mußten wir erklären, daß die Abänderungsanträge der Unternehmer keine Möglichkeit zu Verhandlungen böten. Die Unternehmer erklärten darauf, sie wollten ihre Vorschläge nicht als Grundlage der Verhandlung nehmen, sondern den alten Tarifvertrag, am 16. März wollten sie verhandeln. — In der Aussprache wurde das Verlangen der Unternehmer, den Tarif weiterlaufen zu lassen, einstimmig abgelehnt. In den Abänderungsanträgen der Unternehmer wurde der Verhandlungskommission Handlungsfreiheit gegeben.

**Bau-Werkmeister.** Bremen. Unsere Fachgruppe hielt am 8. März ihre Jahresversammlung ab. Zunächst hielt Genosse Böhm einen interessanten Vortrag über den Einheitslohn. Dann berichtete Kollege Otto über die Tätigkeit im Jahre 1927. Unsere Mitgliederzahl stieg von 88 auf 95. Der Versammlungsbesuch war befriedigend, er könnte aber noch besser sein. Von den Veranstaltungen ist hervorzuheben ein Ausflug im September mit Frauen nach dem Stübner Waldhaus, der bei allen Teilnehmern volle Befriedigung auslöste. Nach kurzer Aussprache wurden gewählt als Obmann Karl Otto, als Stellvertreter Heinrich Wierstedt, als Schriftführer Moritz Wolzast. Als Generalversammlungsdelegierte wurden Heinrich Ertzth, Dietrich Meinken und Johann Wittrock gewählt. Da sich die Löhne nach dem Polstervertrag auf die Maurerlöhne aufbauen, wurde Peter Danielsen als Mitglied für die Lohnkommission der Fachgruppe der Maurer und Bauhilfsarbeiter gewählt. In die Schlichtungskommission Kollege Theodor Roweder entsandt. Dem Ausschuß für Sterbefälle gehören an Karl Otto, Johann Wittrock und Dietrich Meinken.

**Jollerer.** Mannheim-Ludwigshafen. Am 15. April sind 25 Jahre vergangen, seit die Fachgruppe der Jollerer in Ludwigshafen gegründet wurde. Die Sekundarfeier hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Tag in würdiger Weise zu begehen. Die Feier wird beginnen Sonntag, 15. April, nachmittags 3 Uhr, im Saale „Matzkrügel“, Ludwigshafen, Grafenaufstraße 59. Als Festredner ist Kollege Christa an Odenthal, Hamburg, gewonnen worden. An die Bauarbeiter von Mannheim, Ludwigshafen und Umgebung ergoht der Ruf, sich recht zahlreich an diesem Fest zu beteiligen. Ein reichhaltiges Programm in Musik-, Gesangsvorträgen und Tanz wird zu besser Unterhaltung beitragen. Zeigt durch Massenbesuch, daß der Tag nicht nur ein Fest der Jollerer, sondern der gesamten Bauarbeiterchaft ist!

**Steinseher und Rammer.** Bauen. Am 26. Februar tagte in Ebersbach die Bezirksversammlung der Steinseher der Kreisbaupfannschaff Bauen. Kollege Spofke, Dresden, gab einen kurzen Bericht über den Verlauf der Frankfurter Konferenz. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Kollegen zum Teil darüber erkrankt, meistens aber darüber erfreut waren, den Kollegen Spofke als Angestellten des Bundes begrüßen zu können. Kollege Schulze brachte folgende Entschlossenheit ein: „Die heutige Bezirksversammlung der Steinseher und Rammer in Eßbau, Jiffau und Bauen begrüßt die Maßnahmen des Bundesvorstandes, der für die Werbearbeit unter den Kollegen im Straßenbau einen Kollegen freigestellt hat. Alle Kollegen machen es sich zur Pflicht, für die großen Ziele des Deutschen Baugewerksbundes zu kämpfen.“ Diese Entschlossenheit wurde einstimmig angenommen. Kollege Lorenz gab dann einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung unserer Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen seit dem Ende der Inflation. Wenn die Stundenlöhne der Steinseher und Rammer in der Kreisbaupfannschaff hinter denen in Dresden und Öhrlich zurückgeblieben seien, so frage die Akkordarbeit daran die meiste Schuld. Die Stundenlöhne könnten durch Vermeidung der Akkordarbeit wieder auf das richtige Maß gebracht werden. Meier, Jiffau, Hauptmann und Rudolf, Eßbau, sprachen in gleichem Sinne. Spofke war der Meinung, daß einige Bestimmungen des Tarifvertrages geändert werden und auch neue mit aufgenommen werden müßten. Dann wurden die neuen Forderungen beraten und die Kollegen Meier, Lehmann, Hauptmann und Schulze in die Lohnkommission gewählt. Spofke stellte mit, daß die Kollegen in Halle freitren. Die Vorschläge für die Regelung der

Lehrlingsangelegenheiten seien von den Kollegen in Dresden begrüßt worden. — Zum Aufgelesen wurde Kollege Schilke, Baufen, gewählt. Auf Antrag von Reich wurde beschlossen, an die Unternehmer mit dem Hinweis heranzutreten, beim Beginn der Arbeiten im Frühjahr erst die im Bezirk anfalligen Steinseher und Hammer einzustellen, bevor auswärtige herangezogen werden. Auf die Notwendigkeit der Bücherkontrolle werden die Förster hin, es gelte die Inorganikern dem Bunde zuzuführen. Für die Witwe eines Kollegen wurden 25,00 M. gefordert. — Die Lohnbewegung hat inzwischen ihr Ende durch Abschluß eines Vertrages gefunden, der eine Lohnerhöhung von 10 % bringt. Die Steinseher bekommen demnach 1,38 M. Stundenlohn, die Hammer 10 % weniger.

**Stuhkateure und Puffer.**

**Hamburg.** Die am 8. März abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit dem Abschluß eines Ortsarbeitsvertrages, da der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages auf der Grundlage des Reichsarbeitsvertrages scheiterte. Der bestehende Lohn- und Arbeitsvertrag gilt für alle in unserem Reichsarbeitsvertrag aufgeführten Arbeitergruppen und dort, wo flüchsigwerdende Arbeiten ausgeführt werden. Sein Geltungsbereich ist das Wirtschaftsgelände Groß-Hamburg (Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg) sowie die umliegenden Ortschaften, die im Vertrag aufgeführt sind. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, an den Sonnabenden, wo um 12.30 Uhr Arbeitsbeginn ist, nur 5 Stunden. Der Stundenlohn beträgt für Geiler und Stuhkateure 1,75 M., für Hilfsarbeiter 10 % weniger. Für besondere Arbeiten wurden Zuschläge vereinbart: Bei Arbeiten an alten Decken (Verbohren und Abschlagen von Putz) 12 1/2 %, bei besonders hohen Gerüsten, Auslegern und Hängegerüsten wurden ebenfalls Zuschläge vereinbart. Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt im 1. Lehrjahr 15 %, im 2. Lehrjahr 30 % und im 3. Lehrjahr 45 % des Facharbeiterlohns. — Für auswärtige Arbeiten wurden im Ra h Verkehr je nach Entfernung Ausflugslohn in Höhe von einer halben Stunde und einem Dreiviertelstundenlohn festgelegt. Für auswärtige Arbeiten im Fernverkehr wird folgende Auslösung gezahlt: Alle verheirateten Arbeiter oder diesen gleichzustehende, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten vier Stundenlohn, alle ledigen Arbeiter zweieinhalb Stundenlohn. Die Auslösung muß auch für die Sonn- und Feiertage gezahlt werden, wenn der Arbeiter am Ort bleiben muß. Alle 4 Wochen ist den verheirateten Arbeitern freie Hin- und Rückreise von und nach dem Wohnort zu gewähren. Für die Ferien beginnt nach § 10 des Reichsarbeitsvertrages die Wartepflicht mit dem 1. Januar 1928. Arbeitskräfte dürfen nur durch den Arbeitsnachweis eingekauft werden. Namentliche Anforderungen sind nicht zulässig. — Der Vertrag wurde von der Versammlung angenommen. Weil über die Auszahlung der Feriengehälter für das Jahr 1927 keine Einigung erzielt werden konnte, wurden sie durch eine Entschädigung von 3000 M. abgegolten, die durch Versammlungsbeschluß der Fachgruppenleitung und der Lehrlingskommission überwiesen wurden, die die Summe für Verbringzwecke bereitzustellen.

**Wienland.** Die Lohnverhandlungen am 26. März sind gescheitert, weil die Unternehmer einen Lohnabbau für Puffer und Stuhkateure bis zu 20 % forderten. Der Pufferlohn soll gleich dem Maurerlohn sein, der Lohn der Stuhkateure 10 % über dem Maurerlohn. Diese Forderungen vertrat bei den Verhandlungen ein Dr. Clasen aus Wachen, der vom Stuhkateure bis viel versteht wie ein Rhinoceros vom Seilzangen. Da unter diesen Umständen die Verhandlungen zu keinem Ergebnis kommen konnten, tagte am gleichen Tage das Tarifamt. Der Schiedsspruch ergeht vom 1. April bis 26. September die bisherigen Löhne um 4 %. Alle anderen Anträge beider Parteien wurden abgelehnt. Unsere Kollegen stimmen nach längerer Überlegung für den Schiedsspruch, die Unternehmer dagegen.

**Tiefbauarbeiter.**

**Mittweida.** (Wie sie lügen.) Der kommunistische „Kämpfer“ brachte am 25. Februar eine sogenannte Arbeiterkorrespondenz, die sich mit dem Talperrenbau bei Kriebstein beschäftigte und allerlei verleumdende Anwürfe gegen Funktionäre unserer Baugewerkschaft und gegen ihren Geschäftsführer erhob. Auf der Waufliste sind etwa 350 Arbeiter beschäftigt, von denen aber nur 50 bis 60 Arbeiter organisiert sind, davon 19 im Baugewerksbund. Die wüste Hebe und Verleumdung des kommunistischen Landtagsabgeordneten Opitz und seiner Genossen gegen die Gewerkschaften machen es uns auf dieser Waufliste unmöglich, festen Fuß zu fassen. Die ausführende Firma Wapf & Freitag beschäftigt nun, Wedelschichten einzuführen. Damit war auch die Belegschaft einverstanden. Die Wedelschichten sollten nach Vorschlag der Firma 3 Uhr morgens beginnen und nachts 10.30 Uhr enden. Die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden sollte beibehalten werden. Dies wollten die kommunistischen Wortführer aber nicht. Sie wollten bis nachts 11.15 Uhr arbeiten, aber morgens um 6 Uhr anfangen und eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden einführen. Dies wollte die Firma ab und beantragte durch ihre Organisation beim Tarifamt in Leipzig eine Entschädigung. Der Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft erfuhr von diesen Differenzen aber erst, als er eine Ladung für die Ladung des Tarifamts erhielt. — Grober Schwindel ist es, wenn im „Kämpfer“ behauptet wird, unser Geschäftsführer sei dafür mit eingetreten, daß der Betriebsobmann von den Verhandlungen im Tarifamt ausgeschlossen blieb. Ebenso ist es Schwindel, daß Tarifamt habe sich für die Einführung der Wedelschichten entschieden. Der Betriebsobmann ist nicht von den Verhandlungen ausgeschlossen worden; und Wedelschichten konnten schon deshalb nicht festgelegt werden, weil sie überhaupt nicht zur Verhandlung standen. Zur Verhandlung stand lediglich die Frage der Zuständigkeit des Tarifamts, die von unserem Vertreter angezweifelt worden war. Das Tarifamt gab auch dem Einspruch statt und fällt folgenden Schiedsspruch: „Eine Entschädigung des Tarifamts Leipzig, den Streit über Wedelschichten am Talperrenbau Kriebstein betreffend, ist unzulässig.“ — Mit dem „beispiellosen Verrat der reformistischen Gewerkschaftsführer“ ist es also diesmal wieder nichts. — Die im „Kämpfer“ ebenfalls kilierte Betriebsversammlung ist mit Zustimmung des Obmannes Manig auf den 15. Februar anberaumt worden. Diese Versammlung hat dann eine weitere Betriebsversammlung für den 16. Februar einberufen. Die kommunistischen Drahtzieher hatten den Antrag gestellt, daß unser Geschäftsführer in dieser

Versammlung über die Verhandlungen vor dem Tarifamt berichten sollte. Da er aber erst in letzter Minute von dieser Versammlung erfuhr, wurde er von dem stellvertretenden Obmann mit einem Aufsto abgeholt. Ein großes Verbreden! In der Versammlung stand ein neuer Vorschlag über die Einführung der Wedelschicht zur Beratung, der auch von der Betriebsleitung einschließlich des Betriebsobmannes Manig als annehmbar bezeichnet wurde. Nach dem neuen Vorschlag sollte für die in den Baracken liegenden Arbeiter die 47stündige Wochenarbeitszeit und für die Arbeiter, die die Bahn oder ein Fahrrad benutzen, sollte die 45-Stunden-Woche eingeführt werden. Dies paßte wiederum einem Teil der Belegschaft nicht, und da war es der kommunistische Wortführer Wohlgemuth, der den Antrag stellte, die Schicht um 3 Uhr morgens beginnen zu lassen und somit dem ersten Vorschlag der Firma voll Rednung zu fragen. Dieser Antrag wurde dann auch von der Belegschaft angenommen. Der „Verrat“ fällt also auf die zurück, die den Verleumdungshübel „Kämpfer“ in Anspruch nahmen. Die kommunistischen Drahtzieher an der Waufliste Kriebstein sind nun recht bescheiden geworden. Ihre Erfolge durch die „enge Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei“ sind auf dieser Waufliste so groß, daß dort noch unter den Bedingungen des Tarifvertrages gearbeitet wird.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Eiegenitz.** Die Ofenfabrikunternehmer haben den Tarif gekündigt. Vorschläge zu einer neuen Tarifregelung haben nicht gemacht, so daß die Gefahr eines Lohnabbaus vorliegt.

**Magdeburg.** Am 17. März hatten die Töpfer und Fliesenleger eine Versammlung. Der Reichsfachgruppenobmann, Kollege Barisch, bezeichnete diese Versammlung als eine Ergänzung der Konferenz von Halle am 29. Januar. Damals wurde eine Kommission eingesetzt, um einen Bezirksarbeitsvertrag vorzubereiten. Sie ist aber nicht arbeitsfähig, wenn nicht zuvor die tariflichen Zustände in Magdeburg selbst geregelt sind. Bis auf die Fliesenlegerfirma Raabe in Magdeburg wird in allen anderen Orten des Bezirks die Fliesenarbeit im Akkord ausgeführt. Soll also in diesem Bezirk ein Bezirksarbeitsvertrag eingeführt werden, dann muß die Lohnarbeit mit dem Prämienlohn der Firma Raabe befristet werden. Die Kollegen der Schwefelfirma in Kiel haben bereits Schritte unternommen, dieses Lohnsystem zu ändern; sie sind dabei, die Akkordarbeit einzuführen, so daß die Einführung eines Bezirksarbeitsvertrages für den Bezirk Hamburg in Aussicht steht. So müsse auch in Magdeburg verfahren werden. Obwohl die Lohnarbeit seit Jahrzehnten von uns erstrbt wird, hat sich doch gezeigt, daß die Eigenart des Gewerbes, mit geringen Ausnahmen, im ganzen Reich zur Akkordarbeit geführt habe. Mit diesem System sind die besten Erfahrungen gemacht worden. Auch die Nachbarbezirke Sachsen und Thüringen haben ein großes Interesse an der Einführung eines einheitlichen Entlohnungssystems für den Bezirk Magdeburg. In Hamburg habe es sich gezeigt, daß durch die Einführung eines geregelten Akkordsystems dem Zwischenmeisterlohn ein Ende bereitet werden konnte. Erst dieses Vorgehen hat zu geregelten Zuständen und die Kollegen zumangeführt. In Sand von weiteren Beispielen wies Kollege Barisch auf die Notwendigkeit der Schaffung von Bezirksarbeitsverträgen hin; die Reichskonferenz in Berlin wird dementsprechende Richtlinien aufzustellen haben. Außerdem ist es notwendig, durch Einführung eines Reichsarbeitsvertrages die Lehrlings- und Ferienfrage einheitlich zu gestalten. Nur an den Kollegen selbst liegt es, Zustände zu schaffen, die allen Kollegen Vorteile bringen. In der ausgedehnten Ausprägung wurde das Prämienlohn bei Raabe erörtert; die Akkordarbeit habe man dort der schlechten Erfahrungen wegen abgelehnt, bei Lohnarbeit würden die Unfallversicherungsbeiträge besser beachtet. Andere Redner führten Beispiele an, wo die Kollegen bei Lohnarbeit betrogen würden. In Lohn bei der Firma Raabe käme man bei voller Beschäftigung auf 2720 M. Jahresverdienst; ein Fliesenleger, der täglich 4 qm im Akkord ansetzt, verdient dagegen 4920 M. Bei solchem Unterschied könnten natürlich mit Leichtigkeit „Prämien“ gezahlt werden; wer bei Raabe nur 3 qm täglich ansetzen würde, würde sofort entlassen. Erst alle Redner erklärten sich für einen Bezirksarbeitsvertrag. Einstimmig wurde in diesem Sinne beschlossen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Reichskonferenz Richtlinien schaffen, auf die in den Bezirken aufgebaut werden kann. — Als Abgeordneter zu der Konferenz wurde Hämeler, als Stellvertreter Richard Heincke gewählt. Gehmlich wurde nach der Konferenz wieder gemeinsam zu fragen, was als selbstverständlich bezeichnet wurde, da in Magdeburg die Töpfer und Fliesenleger eine gemeinsame Fachgruppe haben. **Schweidnitz.** Die Unternehmer lehnen die Aufbesserung der Ofenfeuertelne ab, sie wollen nur ganz unzulängliche Zustände machen. Es bestehen dort ernsthafte Differenzen.

**Stolp in Pommern.** Die Ofenfabrikfirma Kubitz in Stolkolzig lüdt in dem Unternehmertal Ofenfeuertel. Wir haben wiederholt auf die Firma im „Grundstein“ hingewiesen und warnen unsere Kollegen, dort in Arbeit zu treten.

**Vom Bau**

**Annaberg.** Bei unserer Wauflistenkontrolle im Juli-August 1927 wurden 72 Bauten mit 1123 Beschäftigten erfaßt. Auf 18 Bauten waren die Unfallversicherungsbestimmungen nicht ausgehängt. Auf 8 Bauten war nicht genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden; auf 3 waren die Gerüste nicht genügend versichert und abgesteift, auf 10 fehlten Geländer und Sockelbreiter an den Gerüsten, trotzdem wurde darauf gearbeitet. Zweimal war die Gerüstlage unter den Arbeitenden auf Außengestellen nicht abgedeckt, auf 3 Bauten fehlte die Über-der-Hand gemauert. Auf 3 Bauten fehlte die Abdeckung der Balkenlagen und auf 6 Bauten die Abpergung gefährlicher Öffnungen. Auf Leitern und Laufbrücken zum Materialtransport fehlten Geländer und Sockelbreiter 6mal, Schuttbäder 18mal, 10mal fehlten an Außengerüst die Schuttbäder zum Schutze des Publikums. Auf 32 Bauten konnte man keinerlei Verhütung der Staubentwicklung durch Besprengen. Ein Bau hatte nicht einmal Trinkwasser für die Arbeiter; 33 Bauten waren noch nie

baupolizeilich kontrolliert worden. Auf 5 Bauten fehlten die Unterkunftsräume, auf 28 Bauten waren die Zubenwände undicht. Auf 2 Bauten fehlte den Zubenwänden das wasserdichte Dach, 3 Bauten hatten keine Fenster, in 16 Bauten waren die Fenster sehr schmutzig und nicht zu öffnen. In 18 Bauten fehlte der vorgeschriebene trockene Holzfußboden. In allen Bauten fehlte ein Schrank zum Aufbewahren von Kleidern. 13mal lagerte in den Zubenwänden Baumaterial. In 26 Bauten fehlte ein Ofen zum Wärmen der Speisen. In 3 Fällen war die Waufliste viel zu klein, 7 Bauten wurden nicht gereinigt, 14 Bauten angehölich nur einmal wöchentlich. In 33 Bauten fehlten die Verbandkäufe, eine Anweisung zur ersten Hilfeleistung war auf 38 Bauten nicht ausgehängt. Unter aller Würde waren die Bauten auf den Neubauten der Unternehmer Bauer und Heinrich in Sehma bei Annaberg, die beim allerbesten Willen als menschliche Unterkunftsräume nicht anzusprechen waren. 4 Bauten hatten keinen Abort, darunter auch die beiden Bauten des Unternehmers Bauer in Sehma. Die Arbeiter mußten hier den Abort des Nachbarhauses der Sozialen Bauhilfe mitbenutzen. Auf 6 Bauten hatten die Aborte kein wasserdichtes Dach, in 14 Fällen keinen Holzfußboden. 13 Aborte hatten an Stelle der Sitzbrille nur einfache Latzen, fast überall entbehrten die Aborte fester Gruben oder Tonnen; sie waren nur auf primitiv ausgeworfene Erdruben gestellt. Auf 27 Bauten konnten die Arbeiter keine Reinigung der Gruben. 37 Aborte wurden niemals desinfiziert, auch nicht mit Zerkolkanol. Auf 46 Bauten fehlte eine Disposalanlage, in den anderen Fällen wurden die vorhandenen Anlagen der Nachbargrundstücke mitbenutzt. In 9 Fällen waren angelegte Urinimer in den Tagen nötig gewesen, doch wurde kein Eimer vorgefunden. — Das ist das Ergebnis von nur 72 kontrollierten Bauten. Trotz der schreienden Uebelstände können sich aber die Behörden nicht entschließen, Baukontrollen anzustellen.

**Nordhausen.** (Bericht der Bauarbeiter-Fachkommission.) Die im November 1927 von der Kommission auf den Bauten festgestellten Mängel sind die wenig wiederkehrenden: Schlechte Bauten, mangelhaft ausgestattete Verbandkäufe (wobei nicht verschwiegen werden soll, daß einzelne Firmen sehr vortrefflich von anderen abstehen), das Fehlen von Degen, schlechte Aborte, zum Teil kein Abort oder zu wenig Aborte, schlechte Leitern, mangelhafte Abdeckung von Döbeln und Treppengerüste, schlechte Abdeckung der oberen Stockwerke für die Arbeiter der Zimmerer und Dachdecker. Der Außenputz läßt sich ebenfalls zu wünschen übrig. Beim Heber-Hand-Mauern fehlen die Fanggerüste, obwohl die zwei in Frage kommenden Bauten zwei- und vierseitig waren. Bedauernswürdig große Mängel bei der Ausführung von Dachdeckerarbeiten, auch bei den Klempnerarbeiten. Hier müssen die Behörden schärfer als bisher über den Bauarbeiterlohn wachen. Im Tiefbau waren größere Arbeiten nicht im Gange, aber bei der vorhandenen Licht manches ebenfalls zu wünschen übrig. Bei den Malergerüsten war am wenigsten zu beanstanden, jedoch fehlte zuweilen Handtuch und Seife. — Kontrolliert wurden 30 Bauten mit insgesamt 540 Beschäftigten. Die Betriebsleitung besaß in 13 Fällen. Alles in allem genommen, muß die diesige Bauarbeiterschaft mehr als bisher auf den Bauarbeiterlohn achten, nur dadurch kann Leben und Gesundheit, das einzige Gut der Bauarbeiter, geschützt werden. Die Adresse der Bauarbeiter-Fachkommission ist Nordhausen, Weberstraße 25.

**Allgemeine Rundschau**

**Reichstagswahlen am 20. Mai!** Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen durch Rundschreiben davon verständigt, daß der Termin für die Wahlen des Reichstages auf den 20. Mai festgesetzt werden wird. Bis zuletzt gab es Zweifel, die meisten von der Bürgerblockliste und die Aufstellung bis zum Herbst verschleppen. Der Zweifel ist gelöst, Gemütsruhe da. Nun heran zum Kampf! Das lösende Ziel wird begeisterte Massen in Bewegung setzen, auf daß die aufgehende Sonne am 21. Mai blühe auf einen Reichstag republikanischer Festigkeit und sozialer Willenskraft!

**Sprachkurse in Groß-Berlin.** Mitte April richtet die Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins neue Anfängerkurse (Abendunterricht) in Englisch, Französisch und Russisch ein. Zur Werbung der Kosten wird für einen Vierteljahrskurs ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich (einschließlich Lehrmittel) 2 M. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre“. Dieser Kursus behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzlehre, Grammatik, Lautlehre, Fremdwörterkunde, mit oder nicht; grammatische Satzlehre; Satzlehre; Anfertigung von Aufsätzen. Der Hörschüler für den deutschen Kursus beträgt vierteljährlich 6 M. Anmeldungen zu allen Kursen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle, Berlin W. 57, Zietenstraße 6a.

**Wettliga für Sexualreform.** Von den Senatoren der Sexualwissenschaft, August Forel (Schweiz), Savelock Ellis (London), Magnus Hirschfeld (Berlin), ist in Verbindung mit anderen bekannten Forschern der Sexualwissenschaft eine „Wettliga“ für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage gegründet worden. Das Programm enthält unter anderem: Ehereform, die völlige Gleichberechtigung beider Geschlechter und die Frage verantwortungsvoller Geburtenregelung. Ein Kongress findet im Juni dieses Jahres in Kopenhagen statt. Mitglied kann jeder werden, der sich mit Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage beschäftigt, sowie auch alle, die die Ziele der Wettliga fördern wollen. Beitrittsanmeldungen (Wettiga nach Willen) sowie alle Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Wettliga, Berlin NW. 40, an der Zieten 10.



